



TC/43/12

ORIGINAL: nur englisch

DATUM: 28. März 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Dreiundvierzigste Tagung
Genf, 26. bis 28. März 2007

BERICHT ÜBER DIE ENTSCHLIESSUNGEN

vom Technischen Ausschuß angenommen

Eröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuß (TC) hielt seine dreiundvierzigste Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf ab. Die Teilnehmerliste ist in Anlage I dieses Berichts wiedergegeben.

2. Die Tagung wurde von Frau Julia Borys (Polen), Vorsitzende des TC, eröffnet, die die Teilnehmer begrüßte, insbesondere die Delegationen Marokkos und Vietnams, die seit der zweiundvierzigsten Tagung des TC vom 3. bis 5. April 2006 in Genf Mitglieder des Verbandes wurden, was die Zahl der Verbandsmitglieder auf 63 erhöhte. Sie teilte ferner mit, daß die Ukraine seit jener Tagung der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beigetreten sei.

Annahme der Tagesordnung

3. Der TC nahm die Tagesordnung, wie in Dokument TC/43/1 enthalten an, mit der Änderung unter Tagesordnungspunkt 6 b), daß der Dokumentverweis des Dokuments TGP/12 „Besondere Merkmale“ von „TGP/12/1 Draft 2“ in „TGP/12/1 Draft 1“ umbenannt werde. Ferner wurde vereinbart, daß die Dokumente, die unter Abschnitt c) „Revision von TGP-Dokumenten“ fallen, vor denjenigen in Abschnitt b) „Andere TGP-Dokumente“ geprüft

werden sollten, um in bezug auf Tagesordnungspunkt 6 „TGP-Dokumente“ Prioritäten für die verfügbare Zeit zu setzen.

Bericht über die Entwicklungen bei der UPOV, einschließlich der auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten

4. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete mündlich über die dreiundfünfzigste und die vierundfünfzigste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ), die einundsiebzigste und die zweiundsiebzigste Tagung des Beratenden Ausschusses und die dreiundzwanzigste außerordentliche und die vierzigste ordentliche Tagung des Rates.

Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

5. Der TC hörte mündliche Berichte der Vorsitzenden über die Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO), der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

6. Der Ausschuß prüfte das Dokument TC/43/3.

Erstellung von Prüfungsrichtlinien

7. Der TC nahm die Vorhaben des Verbandsbüros (Büro) zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der elektronischen Mustervorlage für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, wie in Dokument TC/43/3, Absatz 11, dargelegt. Der TC stimmte ferner dem Vorschlag des Büros zu, zwei Versionen der elektronischen Mustervorlage zu erstellen: Version 1 ohne zusätzlichen Standardwortlaut (ASW) und Version 2 mit allem zusätzlichen ASW (vergleiche Absatz 12). Ebenso stimmte er dem Vorschlag des Büros zu, eine praktische Anleitung für die Verfasser von Prüfungsrichtlinien auszuarbeiten.

Entwicklung von COY

8. Der TC stimmte dem Vorschlag der TWC zu, daß allen Technischen Arbeitsgruppen (TWP) auf ihren Tagungen im Jahre 2007 neue Fassungen der Dokumente TWC/24/10 „Einfluß der Anzahl Pflanzen je Parzelle auf die Prüfung der Homogenität und der Unterscheidbarkeit der quantitativen Merkmale bei Raps und Gelbem Senf“ und TWC/24/12 „Die Möglichkeit der Reduzierung der Anzahl geprüfter Pflanzen für quantitative Merkmale bei Vergleichssorten“ vorgelegt werden sollen.

Austauschbare Software und TWC-Dokumente

9. Der TC nahm den Vorschlag der TWC für einen Prototyp einer Datenbank für die Suche nach TWC-Dokumenten zur Kenntnis, die anderen TWP im Hinblick auf deren Kommentare vorgelegt werden sollen. Der TC vereinbarte jedoch, die TWC aufzufordern, die im TC geäußerte Bedenken zur Kenntnis zu nehmen, insbesondere daß hinsichtlich der Verwendung der Tagungsunterlagen der TWP Vorsicht geboten sei, die, wie erwähnt wurde, keine vereinbarte UPOV-Position darstellen und keine Bemerkungen der entsprechenden UPOV-Organe zu diesen Dokumenten enthalten. Der Technische Direktor wies darauf hin, daß die Einführung einer neuen Datenbank zusätzliche Mittel seitens des Büros erfordern würde, und stellte die Frage, ob es konkrete Vorteile gebe, die die Abzweigung von Mitteln von anderen UPOV-Tätigkeiten rechtfertigen würden.

TGP-Dokumente

10. Der TC erörterte die Ausarbeitung der TGP-Dokumente aufgrund des Dokuments TC/43/5.

a) *TGP-Dokumente, denen der TC höchste Priorität einräumte:*

TGP/4: Errichtung und Verwaltung von Sortensammlungen

11. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/4/1 Draft 9:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Allgemein	„[<i>Querverweis</i>]“ und Endnoten sind zu streichen
Überschrift	die Überschrift sollte lauten: „TGP/4 Errichtung und Erhaltung von Sortensammlungen“
2.1.1.2	der letzte Satz sollte lauten: „Die Vollständigkeit der Informationen kann durch Befragung von Pflanzensachverständigen verbessert werden.“
2.2.1.5	zwischen „varieties of common knowledge in the“ und „variety“ ist ein Zwischenraum einzufügen [nur im Englischen]
2.2.2.2	zwischen „the“ und „territory“ ist ein Zwischenraum einzufügen [nur im Englischen]
3.1.2.1	der letzte Satz sollte lauten: „Im Sinne dieses Dokuments bezieht sich die Erhaltung auf die Art und Weise, wie das lebende Pflanzenmaterial gelagert (z. B. Samen) oder im Anbau erhalten wird (z. B. vegetativ vermehrte Sorten).“
3.1.2.5.1	„um ihre Zweckmäßigkeit zu erhalten“ sollte geändert werden in „um ihre Zweckmäßigkeit sicherzustellen“
3.2.2.2	„variety of common knowledge“ ist zu ersetzen durch „varieties of common knowledge“ [nur im Englischen]
3.2.2.2	„, je nach der zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarung“ ist zu streichen

12. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/4/1 Draft 9, wie oben geändert, die Grundlage für die Annahme des Dokuments TGP/4/1 durch den Rat bilden sollte, wie in Dokument TC/43/5, Absatz 8, dargelegt.

TGP/9: Prüfung der Unterscheidbarkeit

13. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/9/1 Draft 9:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Allgemein	„[<i>Querverweis</i>]“ und Endnoten sind zu streichen. Es ist zu beachten, daß das Inhaltsverzeichnis aktualisiert wird, um den Änderungen im Dokument Rechnung zu tragen
2.3.2.1	„, bei denen die Ausprägungsstufen besonders stark von der Umwelt beeinflusst werden,“ sollte gestrichen werden
2.3.3	sollte lauten: <p style="text-align: center;">„2.3.3 <u>Gruppierung aufgrund anderer Merkmale oder bei Fehlen von UPOV-Prüfungsrichtlinien</u></p> <p style="text-align: center;">Die in Abschnitt 2.3.1.2 [<i>Querverweis</i>] erwähnten Kriterien können für die Identifikation anderer Merkmale verwendet werden, die für die Gruppierung zweckdienlich sein können.“</p>
2.3.4.2, 2.3.4.3	„die Ausprägungsstufen“ beibehalten (eckige Klammern um den Wortlaut entfernen)
2.4.1	„die Unterschiede“ sollte nach „wenn bekannt ist, ... deutlich und stabil sind“ im zweitletzten Satz gestrichen und [im Deutschen] durch „sie“ ersetzt werden
2.5.2	sollte lauten: „Das Dokument TGP/7 sagt aus, daß die UPOV-Prüfungsrichtlinien, sofern dies für die DUS-Prüfung zweckdienlich ist, verlangen können, daß ein repräsentatives Farbfoto der Sorte die im Technischen Fragebogen enthaltenen Informationen ergänzen soll. In derartigen Fällen wird empfohlen, daß die Behörde Anleitung gibt, um die Zweckdienlichkeit der Fotoaufnahme zu erhöhen (z. B. Angabe einer metrischen Skala und einer Farbskala im Bild, Festlegung der Teile der Pflanze, die einbezogen werden sollten, Angabe der Beleuchtungsverhältnisse, der Hintergrundfarbe usw.). Bei der Verwendung von Fotoaufnahmen für die Auswahl der Sorten für die Anbauprüfung sollte jedoch berücksichtigt werden, daß es trotz dieser Anleitung und aller Bemühungen des Züchters möglich ist, daß Fotoaufnahmen die Merkmale der Sorte nicht immer genau wiedergeben.“
4.3.2.1	„für die meisten qualitativen und pseudoqualitativen Merkmale bei fremdbefruchtenden Sorten erfüllt“ sollte ersetzt werden durch „sind für qualitative und pseudoqualitative Merkmale bei fremdbefruchtenden Sorten häufig erfüllt“

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
4.3.2.1	der letzte Satz sollte lauten: „Bei einzelnen quantitativen Merkmalen selbstbefruchtender und vegetativ vermehrter Sorten kann es angebracht sein, Erfassungen für individuelle Einzelpflanzen oder Pflanzenteile zu erzielen (vergleiche Abschnitt 4.3.3.).“
4.3.2.3	sollte lauten: „Die Erfassung (G) kann sich aus einer globalen Beobachtung einer Parzelle (z. B. Blattfarbe, Zeitpunkt des Blühbeginns) oder aus einer globalen Beobachtung von Pflanzenteilen, die einer Gruppe von Pflanzen entnommen wurden (z. B. Farbe der Unterseite des Blattes, Behaarung der Scheide des Basalblattes), ergeben. [...]“
4.3.3	„können für die Berechnung eines Mittelwertes ... verwendet werden“ sollte geändert werden in „können ausschließlich für die Berechnung eines Mittelwertes ... verwendet werden“
4.3.3.1	Überschrift: „für die Berechnung des Sortenmittelwertes“ sollte geändert werden in „ausschließlich für die Berechnung des Sortenmittelwertes“
4.3.3.2	Beispiel (MS): der letzte Satz sollte lauten: „Der Wert jeder Pflanze wird für die Berechnung des Mittelwertes und für die Schätzung der Zufallsvariation benutzt, um die Unterscheidbarkeit zu prüfen.“
4.3.3.2	Beispiel (VS): der letzte Satz sollte lauten: „Der Wert jeder Pflanze wird für die Berechnung des Mittelwertes und für die Schätzung der Zufallsvariation benutzt, um die Unterscheidbarkeit zu prüfen.“
5.2.1.2	der erste Satz sollte lauten: „Die Wahl des Verfahrens oder einer Kombination von Verfahren für die Prüfung der Unterscheidbarkeit, die durch die Besonderheiten der Vermehrung der Sorte und den Ausprägungstyp des Merkmals bestimmt wird, bestimmt die Beobachtungsmethode und die Art der Erfassung (VG, MG, VS oder MS).“
5.2.3.2.2.3	sollte lauten: „Die nachstehenden Beispiele verdeutlichen, weshalb die Entscheidung über den Unterschied in der Anzahl Noten, der für die Begründung der Unterscheidbarkeit zwischen Sorten erforderlich ist, besondere Beachtung benötigt: [...]“
^{gg} 5.4	„5.4 Verfahren zur Prüfung der Unterscheidbarkeit aufgrund der Anbauprüfung“ sollte wie der bereits gestrichene Wortlaut ebenfalls gestrichen werden

14. Der TC vereinbarte, daß das Dokument TGP/9/1 Draft 9, wie oben geändert, die Grundlage für die Annahme des Dokuments TGP/9/1 durch den Rat bilden sollte, wie in Dokument TC/43/5, Absatz 11, dargelegt.

TGP/10: Prüfung der Homogenität

15. Der TC vereinbarte folgende Änderungen des Dokuments TGP/10/1 Draft 6:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Allgemein	„Variationsbreite“ sollte durch „Variationsniveau“ ersetzt werden und eine Fußnote hinzugefügt werden, die erläutert, weshalb ein anderer Begriff als in der Allgemeinen Einführung verwendet wurde (vergleiche auch Bemerkungen zu den Abschnitten 2.3.2 and 2.3.3).
1.2	es wurde vereinbart, daß der nächste Entwurf des Dokuments TGP/10 eine Angabe, daß die Erörterung über den letzten Satz fortgesetzt werden sollte (durchgestrichen dargestellt), oder einen anderen Wortlaut für diesen Satz enthalten werde
2.3.1(c)	der letzte Satz sollte lauten: „Bei selbstbefruchtenden und vegetativ vermehrten Sorten wird eine höhere genetische Variation akzeptiert;“
2.3.2	sollte lauten: „Ist das Variationsniveau innerhalb einer Sorte ... jedoch größer, ...“
2.3.2, 2.3.3	„gesamte Variationsbreite“ durch „Variationsniveau“ ersetzen
4.3.2.4	der fünfte Satz sollte lauten: „In dieser Hinsicht führen atypische Ausprägungen bei einem maßgebenden Merkmal, die durch genetische Faktoren wie Mutation an einem Teil der Pflanze erzeugt werden, mit größter Wahrscheinlichkeit dazu, daß die gesamte Pflanze als Abweicher betrachtet wird.“
4.5.1.1	der letzte Satz sollte lauten: „Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Sorte mit dem Populationsstandard von Abweichern korrekt als homogen akzeptiert wird, wird als „Akzeptanzwahrscheinlichkeit“ bezeichnet.“
4.5.1.4, 4.5.1.5	folgender alternative Wortlaut sollte auf der Grundlage erwogen werden, daß er angibt, daß die Auswahl des Populationsstandards und die Akzeptanzwahrscheinlichkeit die wichtigste Überlegung für die Homogenität ist: „4.5.1.4 Die UPOV-Prüfungsrichtlinien empfehlen für [einen] bestimmte[n] Sortentyp[en] einen allgemeinen, d. h. „festen“ Populationsstandard und eine ebensolche Akzeptanzwahrscheinlichkeit und geben die zulässige Höchstzahl von Abweichern für eine gegebene Probengröße an. Der Populationsstandard und die Akzeptanzwahrscheinlichkeit werden zusammen mit der Probengröße und der Höchstzahl von Abweichern aufgrund der Erfahrung, insbesondere unter Hinweis auf andere UPOV-Prüfungsrichtlinien für vergleichbare Sortentypen, ausgewählt.“ „4.5.1.5 Sind keine UPOV-Prüfungsrichtlinien vorhanden, werden ein geeigneter Populationsstandard und eine Akzeptanzwahrscheinlichkeit zusammen mit der zulässigen Höchstzahl von Abweichern und der Probengröße aufgrund der Erfahrung, insbesondere unter Hinweis auf die UPOV-Prüfungsrichtlinien für vergleichbare Sortentypen, ausgewählt.“

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
5.1	„hohe Variationsbreite“ sollte durch „hohes Variationsniveau“ ersetzt werden
5.2.1	„vergleichbaren“ sollte durch einen anderen Begriff, wie „Vergleichssorten“, „etablierte Sorten“ usw. ersetzt werden
5.2.2	der letzte Satz sollte lauten: „Dieses COYU-Verfahren berechnet eine Toleranzgrenze aufgrund vergleichbarer Sorten, und die Homogenität wird anhand einer relativen Toleranzgrenze geprüft, die auf Sorten im gleichen Anbauversuch mit vergleichbarer Merkmalsausprägung beruht.“
6	die Überschrift des Abschnitts sollte geändert werden, um den Inhalt des Abschnitts besser wiederzugeben

16. Der TC vereinbarte, daß ein neuer Entwurf des Dokuments TGP/10 von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2007 geprüft werden sollte.

b) *Revision von TGP-Dokumenten*

TGP/5: Erfahrung und Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung

17. Der TC vereinbarte folgende Änderungen der Abschnitte 1 bis 7 des Dokuments TGP/5:

<i>Verweis</i>	<i>Bemerkung</i>
Allgemein	die Verwendung des Begriffs „amtliches Register“ sollte überprüft werden, um die Tatsache zu reflektieren, daß einige Behörden der Ansicht sind, daß „amtlich“ auch die Register für Züchterrechte umfaßt. Insbesondere sind die Option, den Begriff „andere“ vor „amtliche“ zu setzen, die Option für die Behörden, den entsprechenden Teil der Formblätter mit dem für ihr Hoheitsgebiet zutreffenden Begriff auszufüllen, zu prüfen sowie zu berücksichtigen, daß die Begriffe „amtliche nationale Liste“ und „amtlicher nationaler Katalog“ von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet werden.

Abschnitt 1/2 Draft 1: Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten

Einleitung	es sollte eine Angabe hinzugefügt werden, daß die Verwendung der Musterverwaltungsvereinbarung keine Voraussetzung für die internationale Zusammenarbeit ist und daß es beispielsweise möglich ist, DUS-Berichte ohne eine derartige Vereinbarung zu erwerben.
------------	--

Abschnitt 2/2 Draft 1: UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes

8.	es sollte angegeben werden, daß die Behörde den unzutreffenden Begriff streichen und die Position der Kästchen überprüfen sollte
----	--

9 a)	nach „completed“ sollte „in“ hinzugefügt werden [nur im Englischen]
------	---

<i>Abschnitt 4/2 Draft 1: UPOV-Musterformblatt für die Bestimmung der Sortenprobe</i>	
2.	es sollte klargestellt werden, daß das Formblatt nicht für die amtliche Eintragung (nationale Liste) bestimmt ist, und die Verwendung des Begriffs „amtliche Eintragung“ sollte überprüft werden (vergleiche allgemeine Bemerkung betreffend das Dokument TGP/5 oben)

<i>Abschnitt 5/2 Draft 1</i>	
<i>UPOV-Anforderung von Prüfungsergebnissen</i>	
neue Zeile (nach 7.)	den UPOV-Code angeben
9.	eine Option für den Anmelder hinzufügen
neue Zeile	Angabe, wohin die Rechnung zu schicken ist
<i>UPOV-Antwort auf die Anforderung von Prüfungsergebnissen</i>	
5 b)	eine Option hinzufügen, daß die Rechnung einer anderen einschlägigen Partei als dem Anmelder übersandt werden kann

<i>Abschnitt 6/2 Draft 1</i>	
<i>UPOV-Bericht über die technische Prüfung</i>	
neue Zeile (nach 9.)	den UPOV-Code angeben
<i>UPOV-Sortenbeschreibung</i>	
neue Zeile (nach 6.)	den UPOV-Code angeben
17.	eine Option hinzufügen, daß Fotoaufnahmen beigefügt werden können
neue Zeile	erwägen, ob ein Abschnitt hinzuzufügen ist, der die in die DUS-Prüfung einbezogenen Sorten erwähnt

<i>Abschnitt 7/2 Draft 1: UPOV-Zwischenbericht über die technische Prüfung</i>	
Allgemein	es sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, eine Anlage hinzuzufügen, in der Probleme gemeldet werden können

18. Der TC dankte dem Internationalen Saatgutverband (ISF) für die Präsentation eines Vorschlags zur Entwicklung eines elektronischen Formblatts und technischen Fragebogens und nahm zur Kenntnis, daß die Präsentation in die ISF-Website gestellt werde (www.worldseed.org). Der TC führte aus, daß alle Entwicklungen die Initiativen einer Reihe von Verbandsmitgliedern die Möglichkeit von Online-Anträgen zu entwickeln, berücksichtigen sollten. Der Stellvertretende Generalsekretär begrüßte die Initiative des ISF und meinte, er sehe einer Untersuchung der Art und Weise entgegen, wie diese Angelegenheit auf geeignetste und vorteilhafteste Weise im Rahmen der UPOV-Ressourcen vorangetrieben

werden könne. In dieser Hinsicht teilte der Stellvertretende Generalsekretär dem TC mit, daß der CAJ auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung vom 29. März 2007 in Genf die Möglichkeit prüfen werde, den ISF einzuladen, im Oktober 2007 vor dem CAJ eine entsprechende Präsentation zu halten.

19. In bezug auf Dokument TGP/5 Abschnitt 10/1 „Mitteilung zusätzlicher Merkmale“ nahm der TC zur Kenntnis, daß dem Verbandsbüro keine zusätzlichen Merkmale mitgeteilt worden seien, hielt das System jedoch für äußerst zweckdienlich und vereinbarte, Abschnitt 10 des Dokuments TGP/5 beizubehalten.

20. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Verbandsmitglieder in Dokument TC/43/5, Absatz 31, aufgefordert werden, Beispiele für Verträge/Vereinbarungen zwischen Behörden und Züchtern zu geben, die in einen neuen Abschnitt des Dokuments TGP/5 aufgenommen werden sollen. Die Delegation der Europäischen Gemeinschaft erwähnte, sie verfüge über Vereinbarungen über den Materialtransfer zwischen Behörden, die vorzulegen sie bereit sei, wenn diese Vereinbarungen als relevant betrachtet würden. Ein Vertreter des ISF bot an, Beispiele für Verträge/Vereinbarungen zwischen Züchtern und Behörden zu geben, wenn diese Informationen in das Dokument TGP/5 aufgenommen werden könnten. Das Büro bemerkte, diese Beispiele bedürften der Zustimmung der zuständigen Behörden. Der ISF bestätigte diese Anforderung und merkte an, im Falle eines Beispiels einer Vereinbarung betreffend einen bestimmten Züchter sei auch die Zustimmung des Züchters erforderlich.

TGP/7: Erstellung von Prüfungsrichtlinien

21. Der TC nahm die früher vorgelegten Vorschläge bezüglich der Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1, wie in Anlage I des Dokuments TC/43/5 dargelegt, zur Kenntnis.

22. Die Vorsitzende erinnerte daran, daß der TC bei den Erörterungen über die Entwürfe des Dokuments TGP/7 vereinbart habe, einen neuen Abschnitt auszuarbeiten, um Anleitung zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien einzelner Behörden aufgrund der UPOV-Prüfungsrichtlinien zu geben.

23. Hinsichtlich der Merkmale im Technischen Fragebogen, die in der Merkmalstabelle kein Sternchen haben, wie in Dokument TC/43/5, Absatz 35, dargelegt, vereinbarte der TC, daß wenn im Technischen Fragebogen Informationen über diese Merkmale verlangt werden sollen, diese Informationen in Abschnitt 7 des Technischen Fragebogens (Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Prüfung der Sorte) anstatt in Abschnitt 5 (Anzugebende Merkmale der Sorte) angefordert werden sollten. Er merkte diesbezüglich an, daß die Informationen in Abschnitt 7 nach Ermessen des Züchters/Antragstellers erteilt würden. Der TC vereinbarte, daß dieses Vorgehen auf den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Spinat, Dokument TG/55/7(proj.3), Merkmale 18 (Resistenz gegen *Peronospora farinosa* f. *spinaciae*) und 19 (Resistenz gegen Gurkenmosaikvirus (CMV)) angewandt und auch in bezug auf die Revision des Dokuments TGP/7 erwogen werden sollte.

24. Darüber hinaus vereinbarte der TC, daß bei der Überarbeitung des Dokuments TGP/7 auch folgende Angelegenheiten geprüft werden sollten:

- a) die Herausarbeitung der beiden Verwendungen der Gruppierungsmerkmale, d .h.

TGP/7/1, Anlage I: TG-Mustervorlage: Kapitel 5.2

„a) einzeln oder in Kombination mit anderen derartigen Merkmalen verwendet werden können, allgemein bekannte Sorten auszuwählen, die von der Anbauprüfung zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, ausgeschlossen werden können“; und

„b) die Anbauprüfung so zu organisieren, daß ähnliche Sorten gruppiert werden“.
[zur Betonung unterstrichen];

und in Kapitel 5.3 der Prüfungsrichtlinien die Angabe zu erwägen, für welche Zwecke die Gruppierungsmerkmale bestimmt sind;

b) Ausarbeitung eines einfachen, verallgemeinerten Schlüssels der Entwicklungsstadien einschließen könnte, der in denjenigen Prüfungsrichtlinien verwendet werden könnte, die mehrere Pflanzen und Arten erfassen, für die kein geeigneter Schlüssel der Entwicklungsstadien veröffentlicht wurde, und

c) in bezug auf die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien enthaltenen Angaben zur Erfassungsmethode und der Art der Erfassung für die Prüfung der Unterscheidbarkeit (VG, VS, MG, MS) könnte der TC eine Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 gemäß dem Wortlaut erwägen, der in Dokument TGP/9/1 angenommen wurde (vergleiche Dokument TGP/9/1 Draft 9, Abschnitt 4.4).

25. In bezug auf Abschnitt 6 „Kombinierte Erfassungen für alle Merkmale“ in Dokument TGP/10 vereinbarte der TC, daß die etwaige Aufnahme dieser Angelegenheit bei der Überarbeitung des Dokuments TGP/7/1 auf seiner nächsten Tagung erwähnt werden müsse, wenn die Ausarbeitung dieses Abschnitts des Dokuments TGP/10 weiter fortgeschritten sei

- c) *Andere TGP-Dokumente*

TGP/8: Verwendung statistischer Verfahren bei der DUS-Prüfung

26. Der TC prüfte den vorgeschlagenen Aufbau und Inhalt des Dokuments TGP/8, wie in Dokument TC/43/5, Anlage II, vorgeschlagen, und vereinbarte folgendes:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Teil II	vorbehaltlich der Modelle und Annahmen, die der TWC zur Prüfung vorgelegt werden, ist ein neuer Abschnitt für Mehrfachreihentests hinzuzufügen

TGP/12: Besondere Merkmale

27. Der TC prüfte das Dokument TGP/12/1 Draft 1 nicht im Detail, vereinbarte jedoch folgende Änderung:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
2.	es sollte ein Abschnitt (wie in Abschnitt 3) hinzugefügt werden, der erläutert, daß „die UPOV auch die Möglichkeit prüfte, genspezifische molekulare Marker als Prädiktor herkömmlicher Merkmale zu verwenden, um zu vermeiden, daß in einer Anbauprüfung Merkmale untersucht werden müssen, deren Erfassung in einer Anbauprüfung schwierig und/oder kostspielig sein kann. Die Situation in der UPOV bezüglich der Verwendung dieses Vorgehens, das als Ansatz „Option 1 a)“ bezeichnet wird, ist in den Dokumenten TC/38/14 -CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erläutert. Diese Dokumente stellen klar, daß eine Reihe von Annahmen überprüft werden müßte, bevor dieser Ansatz angewandt wird; u. a. müßte festgestellt werden, daß es eine zuverlässige Verbindung zwischen einem genspezifischen Marker und der Ausprägung der betreffenden Krankheitsresistenz gibt [und daß verschiedene Gene zu verschiedenen genotypischen Ausprägungen führen]“

TGP/13: Anleitung für neue Typen und Arten

28. Der TC prüfte das Dokument TGP/13/1 Draft 8 nicht im Detail und gab keine Vorschläge zum Wortlaut ab.

TGP/14: Glossar der in den UPOV-Dokumenten verwendeten technischen, botanischen und statistischen Begriffe

29. Der TC prüfte den vorgeschlagenen Aufbau und Inhalt des Dokuments TGP/14, wie in Dokument TC/43/5, Anlage III, dargelegt, und vereinbarte folgendes:

<i>Abschnitt</i>	<i>Bemerkung</i>
Abschnitt 1	die Überschrift des Abschnitts sollte überprüft werden, wenn der Inhalt über die Technischen Begriffe hinausgeht, wie dies bei den zur Zeit einbezogenen Begriffen der Fall war

d) Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten

30. Der TC vereinbarte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten, wie in Dokument TC/43/5, Anlage IV, dargelegt.

UPOV-Informationsdatenbanken

GENIE-Datenbank

31. Der TC nahm die Vorhaben zur Aufnahme der GENIE-Datenbank in den freien Zugang der UPOV-Website zur Kenntnis, wie auf der dreiundvierzigsten Tagung des TC dargelegt.

UPOV-Code-System

32. Der TC prüfte das Dokument TC/43/6.

33. Der TC stimmte der Änderung des Abschnitts 3.3 d) der Anlage des Dokuments TC/43/6 zu, wie in Absatz 7) jenes Dokuments dargelegt. In bezug auf die Anlage des Dokuments TC/43/6 vereinbarte er zudem, daß „Triticale“ in Abschnitt 2.2.2 in „×*Triticosecale*“ und der Begriff „draft“ in Abschnitt 3.3 a) in „create“ [nur im Englischen]. geändert werden sollte.

34. Der TC ersuchte die TWP, die Möglichkeit zu prüfen, auch eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen, und dabei das Beispiel in Dokument TC/43/6, Absatz 8, und die in Dokument TC/43/6, Anlage, Abschnitt 2.3, enthaltene Gruppenklassifikation für *Brassica* und *Beta* zu berücksichtigen.

35. Der TC nahm die Vorhaben für die Überprüfung der UPOV-Codes durch die TWP, wie in Dokument TC/43/, Absatz 10, dargelegt, zur Kenntnis.

36. Der TC stimmte der Aufnahme der Anlage des Dokuments TC/43/6 in den freien Zugang der UPOV-Website, wie in Dokument TC/43/6, Absatz 11, dargelegt, vorbehaltlich der vom TC auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vereinbarten Änderungen zu.

UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM)

37. Der TC nahm die in Dokument TC/43/6 erläuterten Vorhaben bezüglich der Datenbank für Pflanzensorten zur Kenntnis. Der TC vernahm, daß in bezug auf die Aufnahme von UPOV-Codes in die für die UPOV-ROM eingereichten Daten rund 60 % der Einträge in der UPOV-ROM mit UPOV-Codes eingereicht worden seien. Praktisch alle über das Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO) bei der UPOV eingereichten Daten seien mit UPOV-Codes versehen gewesen, insbesondere die Daten aus der Europäischen Gemeinschaft, den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Norwegen und der Schweiz. Außerdem übermittelten Kanada, die Russische Föderation und Südafrika bereits UPOV-Codes für all ihre Einträge.

38. Der Vertreter der OECD bekundete das Interesse der OECD an der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und lud das UPOV-Büro ein, auf der Jahrestagung der OECD-Saatgutssysteme im Juli 2007 ein Referat über die UPOV-ROM und die GENIE-Datenbank zu halten.

Molekulare Verfahren (Dokumente TC/43/7 und BMT-Richtlinien (proj.8))

39. Der TC prüfte das Dokument TC/43/7.

Richtlinien für die Auswahl der molekularen Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien)

40. Der TC vereinbarte folgende Änderung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.8):

Abschnitt	Bemerkung
6.3.1 c)	vorbehaltlich der Bestätigung durch Herrn Sylvain Grégoire (Frankreich), Verfasser dieses Abschnitts, sollte „Locus“ in „Allel“ geändert werden

41. Der TC vereinbarte, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.8), vorbehaltlich der obigen Änderung, dem Rat auf seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf zur Annahme vorgelegt werden sollte.

42. Der TC vereinbarte, daß einschlägige Sachverständige eingeladen werden sollen, auf der elften Tagung der BMT ein Referat über die Richtlinien der ISO und des Kodex im Zusammenhang mit den Qualitätskriterien bei molekularen Verfahren zu halten.

43. Hinsichtlich eines praktischen Versuchs bei der Entwicklung einer austauschbaren Datenbank, wie in den Absätzen 6 und 7 des Dokuments TC/43/7 dargelegt, vereinbarte der TC, daß die artenspezifischen BMT-Untergruppen für Rose, Kartoffel und Raps ersucht werden sollten zu prüfen, wie diese Angelegenheit vorangetrieben werden soll. Hinsichtlich der Aufgabendefinition für einen derartigen Versuch vereinbarte der TC, daß dieser sowohl die Qualität als auch die Struktur der Daten prüfen sollte.

Etwaige Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung

44. Der TC nahm die Schlußfolgerung des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis, daß die Rolle der BMT diese in die Lage versetze, ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation bereitzustellen, ohne daß die bestehende Aufgabendefinition geändert werden müsse, und nahm ferner zur Kenntnis, daß ein Überblick über die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligten UPOV-Gremien im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website veröffentlicht worden sei. Der TC nahm die Bedeutung der artenspezifischen BMT-Untergruppen als Forum für DUS-Sachverständige und Fachleute für molekulare Verfahren bei der Prüfung von Angelegenheiten auf artenspezifischem Niveau zur Kenntnis, ebenso die Bedeutung der TWP bei der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren und den Kontakt zwischen anderen UPOV-Gremien, die sich mit diesen Angelegenheiten befassen. Er nahm zur Kenntnis, daß die Verständigung zwischen den TWP, der BMT, dem TC, dem CAJ und dem Rat innerhalb der bestehenden UPOV-Struktur von Bedeutung sei.

45. Die Vorsitzende merkte an, in der französischen Fassung des Dokuments TC/43/7 sei ein Fehler vorhanden; der Begriff „caractérisation“ sollte in der Überschrift und in den Absätzen 9, 10, 12 und 16 durch „identification“ ersetzt werden.

Vorschläge bezüglich der BMT und der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen für molekulare Verfahren (artenspezifische Untergruppen)

46. Der TC nahm die Absicht zur Kenntnis, auf der einundvierzigsten Tagung der TWV Informationen über die Arbeit im Zusammenhang mit der Verwendung molekularer Marker, insbesondere im Zusammenhang mit der Krankheitsresistenz, zu erteilen. Die Delegation Spaniens wies in bezug auf Dokument TC/43/7, Absatz 18, darauf hin, daß Sachverständige aus Spanien auf der einundvierzigsten Tagung der TWV Informationen über Paprika und Tomate erteilen würden.

47. Der TC vereinbarte, daß in der BMT spezifische Sitzungen für vegetativ vermehrte, selbstbefruchtende und fremdbefruchtende Pflanzen abgehalten werden sollten, und vereinbarte auf dieser Grundlage, die artenspezifische Untergruppe für vegetativ vermehrte Pflanzen aufzuheben. Der TC nahm die Absicht zur Kenntnis, auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag für die Punkte „Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ und „Verwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation“ vorzusehen.

48. Der TC nahm die Unterstützung der TWA für die Arbeit der artenspezifischen Untergruppen sowie die Tatsache zur Kenntnis, daß die TWA ersucht werde, auf ihrer sechsdreißigsten Tagung einen neuen Vorsitzenden für die artenspezifische Untergruppe für Weizen und Gerste vorzuschlagen. Der TC nahm das vorgesehene Programm für die Sitzungen der artenspezifischen Untergruppen für Kartoffel, Mais und Rose zur Kenntnis.

49. Der TC vereinbarte, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

Sortenbezeichnungen

50. Der TC nahm die in Dokument TC/43/8 dargelegten Entwicklungen zur Kenntnis.

Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen

51. Der TC prüfte das Dokument TC/43/9.

52. Der TC nahm den Bericht über die Entwicklungen in den Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (WG-PVD), im CAJ und in den TWP, wie in Dokument TC/43/9 dargelegt, sowie die Liste von Kriterien für die Verwendung der aus verschiedenen Prüfungsarten und Quellen beschafften Beschreibungen, wie in der Anlage des Dokuments TC/43/9 dargelegt, zur Kenntnis und stimmte den in den Absätzen 17 und 18 des Dokuments TC/43/9 vorgeschlagenen Änderungen zu.

53. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der Bericht über die Arbeit in der TWV auf die vierundvierzigste Tagung des TC verschoben werde, und vereinbarte, daß keine weitere Sitzung der WG-PVD abgehalten werde, sofern und solange keine spezifischen Vorschläge erarbeitet seien, die vom TC oder von einer TWP zu prüfen sind.

Vorbereitende Arbeitstagungen

54. Der TC nahm den Bericht über die im Jahre 2006 abgehaltenen vorbereitenden Arbeitstagungen und die Vorschläge für das für 2007 vorgesehene Programm zur Kenntnis, wie in Dokument TC/43/10 erläutert.

55. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in Verbindung mit der achtunddreißigsten Tagung der TWF vom 19. bis 13. Juli 2007 in Jeju, Republik Korea, eine ganztägige Veranstaltung abgehalten werde, die eine vorbereitende Arbeitstagung für die TWF-Tagung sowie eine technische Arbeitstagung über die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“) umfassen werde. Die technische Arbeitstagung werde in Form von Referaten von Sachverständigen aus Verbandsmitgliedern über ihre Verfahren für die DUS-Prüfung von Obstsorten durchgeführt.

56. Die Delegationen Kenias, der Republik Korea und Rumäniens luden die Teilnehmer der TC-Tagung ein, an den vorbereitenden Arbeitstagungen für die Tagungen der TWV, der TWF bzw. der TWC und an den damit verbundenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Anträge für eine Kombination von Linien

57. Der TC prüfte das Dokument TC/43/11.

58. Der TC vereinbarte, daß Beispiele für spezifische Fälle bezüglich eines einzigen Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts für eine Kombination verschiedener Linien in den entsprechenden TWP, gegebenenfalls in bezug auf die einschlägigen Prüfungsrichtlinien, zur Sprache gebracht werden sollen. Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit, die sich auf die Begriffsbestimmung der Sorte in der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens beziehe, vereinbarte der TC, daß klargestellt werden sollte, daß die TWP die spezifischen Fälle aus technischer Sicht untersuchen sollten, um die Prüfung der Grundsätze durch den TC und den CAJ zu erleichtern.

Prüfungsrichtlinien

59. Der TC prüfte das Dokument TC/43/2.

60. Hinsichtlich der Anlage I des Dokuments TC/43/2 vernahm der TC, daß es nach der Tagung der TWV weitere Beratungen auf dem Schriftwege innerhalb der TWV über das Merkmal 26 (Frühzeitigkeit) des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl (vergleiche Dokument TG/45/7(proj.3)) gegeben habe. Infolge dieser Beratungen habe der führende Sachverständige zusammen mit dem Vorsitzenden der TWV vereinbart, daß die revidierten Prüfungsrichtlinien für Blumenkohl auf deren einundvierzigster Tagung im Jahre 2007 erneut behandelt werden sollten, um dieses Merkmal zu klären. Der TC nahm

ferner zur Kenntnis, daß der entsprechende Dokumentverweis für *Sutera* und *Jamesbrittenia*, die vom TC im Hinblick auf die Annahme zu prüfen seien, TG/SUTERA (proj.4 Rev.) laute.

61. Der TC nahm die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Prüfungsrichtlinien aufgrund der Änderungen, die in der im voraus versandten Anlage II dieses Dokuments wiedergegeben sind, und der vom Erweiterten Redaktionsausschuß (TC-EDC) empfohlenen sprachlichen Änderungen an:

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/18/5(proj.4)	Elatior Begonia, Winter-flowering begonia	Bégonia elatior	Elatior-Begonie	Begonia elatior	Begonia ×hiemalis Fotsch, Begonia ×elatior hort.
TG/49/8(proj.3)	Carrot	Carotte	Möhre	Zanahoria	Daucus carota L.
TG/55/7(proj.3)	Spinach	Épinard	Spinat	Espinaca	Spinacia oleracea L.
TG/61/7(proj.4)	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurke	Pepino, Pepinillo	Cucumis sativus L.
TG/70/4 Rev.(proj.2)	Apricot	Abricotier	Aprikose, Marille	Albaricoquero, Chabacano, Damasco	Prunus armeniaca L., Armeniaca vulgaris Lam.
TG/137/4(proj.4)	Blueberry	Myrtille	Kulturheidelbeere	Arándano	Vaccinium angustifolium Aiton; V. corymbosum L.; V. formosum Andrews; V. myrtilloides Michx.; V. myrtillus L.; V. virgatum Aiton; V. simulatum Small
TG/140/4(proj.4)	Pot Azalea	Azalée en pot	Topfazalee	Azalea	Rhododendron simsii Planch.
TG/155/4(proj.3)	Pumpkin	Giraumon, Potiron	Riesenkürbis	Calabaza, Zapallo	Cucurbita maxima Duch.
TG/215/1 Rev.(proj.2)	Clematis	Clématite	Clematis, Waldrebe	Clemátide	Clematis L.
TG/ANGLN(proj.3)	-	-	-	-	Angelonia angustifolia Benth. and its hybrids
TG/COM_MIL(proj.6)	Common Millet	Millet commun, Panic millet, Panic faux millet	Rispenhirse	Mijo común	Panicum miliaceum L.
TG/CUC_MOS(proj.4)	Butternut, Butternut Squash, Cheese Pumpkin, China Squash, Cushaw, Golden Cushaw, Musky Gourd, Pumpkin, Winter Crookneck Squash	Citrouille, Courge musquée, Courge noix de beurre	Bisamkürbis, Moschuskürbis	Ayote, Calabaza de Castilla, Calabaza moscada, Calabaza pellejo, Chicamita, Lacayote, Sequaloa, Zapallo	Cucurbita moschata Duch.
TG/DIASC(proj.3)	Diascia, Twinspur	Diascia, Diascie	Diascie	Diascia	Diascia Link & Otto
TG/HUSK(proj.5) ²	Husk Tomato	Alkéenge du Mexique, Coqueret, Physalis, Tomatillo, Tomate fraise	Mexikanische Blasenkirsche, Tomatillo	Miltomate, Tomatillo, Tomate de cáscara, Tomate de hoja, Tomate verde	Physalis ixocarpa Brot., Physalis philadelphica Lam
TG/HYPER_PER(proj.3)	St. John's Wort, Common St. John's Wort, Goat weed, Klamath weed, Tipton weed	Millepertuis	Johanniskraut	Hipericón, Hipérico, Hierba de San Juan, Corazoncillo	Hypericum perforatum L.
TG/MOM(proj.3)	Balsma apple, Balsam pear, Bitter cucumber, Bitter gourd, Bitter melon, Cassila gourd,	Concombre africain Margose, Momordique	Bittergurke, Balsambirne	Balsamito, Cundeamor, Momordica	Momordica charantia L.
TG/SUTERA(proj.4 Rev.)	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera; Jamesbrittenia	Sutera Roth; Jamesbrittenia O. Kuntze

Document No. N° du document Dokument-Nr. No del documento	English	Français	Deutsch	Español	Botanical name Nom botanique Botanischer Name Nombre botánico
TG/TAGETE(proj.6)	Marigold	Tagète, Oeillet d'Inde, Rose d'Inde	Studentenblume	Clavel de las indias, Clavelon, Cempoalxóchitl	Tagetes L.

62. Hinsichtlich des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Amarant, Fuchsschwanz, Dokument TG/AMARAN(proj.6), nahm der TC die vom TC-EDC vorgeschlagenen Änderungen, die in Anlage II dieses Dokuments erläutert sind, sowie den Bericht des TC-EDC zur Kenntnis, daß es bei den Technischen Richtlinien technische Probleme zu lösen gebe, die nicht behoben werden konnten. Gemäß der Empfehlung des TC-EDC verwies der TC die Prüfungsrichtlinien zur weiteren Prüfung an die TWA zurück.

63. In bezug auf den Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Zwiebel und Schalotte, Dokument TG/46/7(proj.3), nahm der TC die vom TC-EDC vorgeschlagenen Änderungen, die in Anlage II dieses Dokuments erläutert sind, sowie den Bericht des TC-EDC zur Kenntnis, daß es bei den Technischen Richtlinien technische Probleme zu lösen gebe, die nicht behoben werden konnten. Gemäß der Empfehlung des TC-EDC verwies der TC die Prüfungsrichtlinien zur weiteren Prüfung an die TWV zurück.

64. Der TC nahm den Bericht des TC-EDC zur Kenntnis, daß er bei seiner Arbeit auf Probleme gestoßen sei, weil einige der zur Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien die Anforderungen der „endgültigen“ Entwürfe von Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TGP/7/1, Kapitel 2.2.5.3, vorgesehen, nicht erfüllt hätten und wichtige Informationen nicht enthielten. Der TC vereinbarte, daß die Technischen Arbeitsgruppen sicherstellen sollten, daß die Anforderungen für Prüfungsrichtlinien, die dem Technischen Ausschuß vorgelegt werden sollen, erfüllt seien, und vereinbarte, daß Prüfungsrichtlinien, die diese Anforderungen nicht erfüllen, an die entsprechende technische Arbeitsgruppe zurückverwiesen werden sollten. Ferner wurde vereinbart, daß die TWP die Faktoren für die Festsetzung von Prioritäten für die Vergabe der Arbeiten zur Erstellung von Prüfungsrichtlinien berücksichtigen sollten, um eine realistische Arbeitsbelastung festzulegen, wie in Dokument TGP/7/1, Abschnitt 2.2.2.2 ausgeführt.

65. Der TC nahm zur Kenntnis, daß in Dokument TC/43/2, Anlage II, die Verfasser der Prüfungsrichtlinien für Bougainvillea (TG/BOUGA) lauten sollten: „AU/DK“. Ferner nahm er zur Kenntnis, daß die von der TWO zu prüfenden Prüfungsrichtlinien in den Anlagen II und III die Prüfungsrichtlinien für Zonalpelargonie (TG/28/8) anstelle der Prüfungsrichtlinien für Edelpelargonie (TG/109/3) sein sollten und daß in Anlage III der UPOV-Code für die Prüfungsrichtlinien für Grünkohl (TG/90/6) lauten sollte: „BRASS_OLE_GAS“.

66. Der TC vereinbarte die Vorhaben zur Erstellung neuer und Revision bestehender Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/43/2, Anlage II, ausgewiesen. Der TC nahm insbesondere diejenigen Prüfungsrichtlinien zur Kenntnis, die sich nach Ansicht der entsprechenden TWP im Stadium des endgültigen Entwurfs befinden.

67. Der TC nahm den Stand der bestehenden Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TC/43/2, Anlage III, aufgelistet, zur Kenntnis.

68. Der TC nahm die Berichtigungen zur Kenntnis, die an den Prüfungsrichtlinien für Gartenkürbis, Zucchini (*Cucurbita pepo* L.), Dokument TG/119/4, vorzunehmen sind, wie

in Dokument TC/43/2, Absätze 6 und 7, dargelegt. Ferner nahm er zur Kenntnis, daß eine Berichtigung an den Prüfungsrichtlinien für TG/230/1 Sauerkirsche (*Prunus cerasus* L.) und Zierkirsche (*Prunus×gondouinii* (Poit. & Turpin) Rehder), vorzunehmen sei, in denen der UPOV-Code für Sauerkirsche (*Prunus cerasus* L.) von „PRUNU_CSD“ in „PRUNU_CSS“ zu ändern ist.

Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen

69. Der TC prüfte das Dokument TC/43/4 und vernahm, daß die Zahl der Gattungen und Arten, für die die Verbandsmitglieder über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen, von 1 906 im Jahre 2006 auf 2 010 im Jahre 2007 angestiegen sei. Er vernahm ferner, daß erstmals Informationen von Albanien, der Republik Moldau, Tunesien und den Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt wurden. Der TC vereinbarte, daß das Dokument für die vierundvierzigste Tagung des TC auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

Programm der vierundvierzigsten Tagung

70. Folgende vorläufige Tagesordnung wurde für die vierundvierzigste Tagung des TC, die im Jahre 2008 in Genf stattfinden soll, vereinbart:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht über die Entwicklungen in der UPOV, u. a. die auf den letzten Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses und des Rates erörterten wichtigen Angelegenheiten (mündlicher Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs)
4. Berichte über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der Arbeitsgruppe für molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) und der artenspezifischen Untergruppen
5. Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen
6. TGP-Dokumente
7. UPOV-Informationsdatenbanken
8. Molekulare Verfahren
9. Sortenbezeichnungen
10. Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen
11. Vorbereitende Arbeitstagungen

12. Anträge für eine Kombination von Linien
13. Prüfungsrichtlinien
14. Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen
15. Programm der fünfundvierzigsten Tagung
16. Annahme der Aufzeichnung über die auf der Tagung getroffenen Entscheidungen (wenn zeitlich möglich)
17. Schließung der Tagung

Vorsitzende und Stellvertretender Vorsitzender

71. Der TC teilte mit, daß die Amtszeit der Vorsitzenden Frau Julia Borys (Polen) am Schluß der bevorstehenden ordentlichen Tagung des Rates im Oktober des laufenden Jahres ablaufen werde. Er schlug dem Rat vor, für die kommende Amtszeit von drei Jahren Frau Françoise Blouet (Frankreich) zur neuen Vorsitzenden und Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) zum neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des TC zu wählen.

72. Der TC nahm diesen Bericht am Schluß der Tagung an.

[Anlagen folgen]

ANNEXE I / ANNEX I / ANLAGE I / ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS / LIST OF PARTICIPANTS /
TEILNEHMERLISTE / LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des membres/
in the alphabetical order of the names in French of the members/
in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Mitglieder/
por orden alfabético de los nombres en francés de los miembros)

I. MEMBRES / MEMBERS / VERBANDSMITGLIEDER / MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD / SOUTH AFRICA / SÜDAFRIKA / SUDÁFRICA

Julian JAFTHA, Director, Genetic Resources, Department of Agriculture, Private Bag X973,
Pretoria 0001

(tel.: +27 12 319 6024 fax: +27 12 319 6385 e-mail: pa.dgr@nda.agric.za)

Joan SADIE (Mrs.), Principal Agricultural Food and Quarantine Officer, Directorate: Genetic
Resources Management, Private Bag X 5044, Stellenbosch 7599

(tel.: +27 21 809 1648 fax: +27 21 887 2264 e-mail: JoanS@nda.agric.za)

ALLEMAGNE / GERMANY / DEUTSCHLAND / ALEMANIA

Beate RÜCKER (Frau), Abteilungsleiterin Registerprüfung, Bundessortenamt,
Postfach 61 04 40, 30604 Hannover

(tel.: +49 511 956 6639 fax: +49 511 5633 62 e-mail: beate.ruecker@bundessortenamt.de)

ARGENTINE / ARGENTINA / ARGENTINIEN / ARGENTINA

Marcelo Daniel LABARTA, Director de Registro de Variedades, Instituto Nacional de
Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires

(tel.: +54 11 4349 2445 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: mlabarta@inase.gov.ar)

Ulises Ernesto MITIDIERI, Examinador de variedades, Instituto Nacional de Semillas
(INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 347, 1063 Buenos Aires

(tel.: +54 11 4349 2444 fax: +54 11 4349 2444 e-mail: umitidieri@inase.gov.ar)

María Laura VILLAMAYOR (Srta.), Abogada, Dirección de Asuntos Jurídicos, Instituto
Nacional de Semillas (INASE), Paseo Colón 922, 3 piso, of. 309, 1063 Buenos Aires

(tel.: +54 11 4349 2422 fax: +54 11 4349 2421 e-mail: mlvillamayor@inase.gov.ar)

Inés FASTAME (Srta.), Secretario de Embajada, Misión Permanente, Case postale 536,
1215 Ginebra 15, Suiza

(tel.: +41 22 929 8600 e-mail: ines.fastame@ties.itu.int)

Gonzalo JORDAN, Secretario de Embajada, Misión Permanente, Case postale 536,
1215 Ginebra 15, Suiza

(e-mail: gonzalo.jordan@ties.itu.int)

AUSTRALIE / AUSTRALIA / AUSTRALIEN / AUSTRALIA

Doug WATERHOUSE, Registrar, Plant Breeder's Rights Office, IP Australia, P.O. Box 200, Woden ACT 2606
(tel.: +61 2 6283 7981 fax: +61 2 6283 7999 e-mail: doug.waterhouse@ipaaustralia.gov.au)

AUTRICHE / AUSTRIA / ÖSTERREICH / AUSTRIA

Barbara FÜRNEWEGER (Frau), Leiterin, Abteilung Sortenschutz und Registerprüfung, Institut für Sortenwesen, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Spargelfeldstrasse 191, Postfach 400, 1220 Wien
(tel.: +43 50 555 34910 fax: +43 50 555 34909 e-mail: barbara.fuernweger@ages.at)

BELGIQUE / BELGIUM / BELGIEN / BÉLGICA

Camille VANSLEMBROUCK (Mme), Ingénieur, Responsable des Abschnitte Droit d'obtenteur et Brevets et Certificats complémentaires de protection, Office de la propriété intellectuelle, North Gate III, 16, blvd. du Roi Albert II, 1000 Bruxelles
(tel.: +32 2 277 8275 fax: +32 2 277 5262 e-mail: camille.vanslembrouck@economie.fgov.be)

BOLIVIE / BOLIVIA / BOLIVIEN / BOLIVIA

Luis Alberto HURTADO VACA, Gerente Técnico, Oficina Regional de Semillas, Ministerio de Asuntos Campesinos y Agropecuarios, Av. Santos Dumont/ Calle Cap. Dardo Arana No. 3095, C.P. 2736, Santa Cruz de la Sierra
(tel.: +591 33 523 272 fax: +591 33 523 056 e-mail: luishurtado@semillasantacruz.org)

Sorka COPA (Sra.), Segundo Secretario, Misión Permanente, 139, rue de Lausanne, 1202 Ginebra, Suiza
(tel. +41 22 908 0717 fax: +41 22 908 0722 e-mail: sorka.copa@bluewin.ch)

BRÉSIL / BRAZIL / BRASILIEN / BRASIL

Daniela DE MORAES AVIANI (Mrs.), Coordinator, National Plant Variety Protection Service (SNPC), Ministry of Agriculture, Livestock and Supply, Esplanada dos Ministérios, Bloco 'D', Anexo A, Sala 249, Brasilia, D.F. 70043-900
(tel.: +55 61 3218 2549 fax: +55 61 3224 2842 e-mail: daniela@agricultura.gov.br)

Cristiano FRANCO BERBERT, Permanent Mission, 71, Avenue Louis Casai, 1216 Cointrin, Swizerland
(tel.: +41 22 929 0900 fax: +41 22 788 2505 e-mail: mission.brazil@ties.itu.int)

BULGARIE / BULGARIA / BULGARIEN / BULGARIA

Denitsa KIRILOVA (Miss), Jurisconsult, Executive Agency of Variety Testing, Field Inspection and Seed Control, 125 Tsarigradsko Shosse Blvd - Blvd 1, 1113 Sofia
(tel.: +359 2 973 3179 fax: +359 2 870 6517 e-mail: dkkirilova@gmail.com)

CANADA / CANADA / KANADA / CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 2, Constellation Crescent, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 221 7521 fax: +1 613 228 4552 e-mail: vsisson@inspection.gc.ca)

Sandy MARSHALL (Ms.), Examiner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), 2, Constellation Crescent, Ottawa Ontario K1A 0Y9
(tel.: +1 613 221 7525 fax: +1 613 228 4552 e-mail: smarshall@inspection.gc.ca)

CHINE / CHINA / CHINA / CHINA

YANG XiongNian, Vice Director, Department of Sci-technology and Education, Ministry of Agriculture, 11, NongZhanNanLi, Chao Yang District, 100026 Beijing
(tel.: +86 10 64193028 fax: +86 10 6419 3082 e-mail: yangxn@agri.gov.cn)

LÜ Bo, Director, Division for the DUS Testing of New Varieties of Plants, Development Center of Science and Technology, Ministry of Agriculture, 18 Mai Zi Dian Street, Chaoyang district, 100026 Beijing
(tel.: +86 10 6592 5213 fax: +86 10 6592 5213 e-mail: lvbo@agri.gov.cn)

ZHOU Jianren, Division Director, Office for the Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, 18 Hepingli East Street, 100714 Beijing
(tel.: +86 10 8423 9104 fax: +86 10 8423 8883 e-mail: webmaster@cnpvp.net)

SONG Min, Senior Researcher, Institute of Agricultural Resources & Rural Regional Planning, Chinese Academy of Agricultural Sciences, 12, Zhongguan cun Nandajie, 100081 Beijing
(tel.: +86 10 6891 9634 fax: 86 10 6891 9634 e-mail: songm@caas.net.cn)

ZHANG Yaning (Mrs), International Organizations Division, International Cooperation Department, Intellectual Property Department, No 6 Xituchenglu, Haidan District, 100088 Beijing
(tel.: +86 10 6208 3097 fax: +86 10 6201 9615 e-mail: zhangyaning@sipo.gov.cn)

COLOMBIE / COLOMBIA / KOLUMBIEN / COLOMBIA

Ana Luisa DÍAZ JIMÉNEZ (Sra.), Coordinador Nacional, Derechos de Obtentor de Variedades Vegetales y Producción de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (ICA), Calle 37, # 8-43, Piso 4, Bogotá D.C.
(tel.: +57 1 232 8643 fax: +57 1 232 4697 e-mail: obtentores.semillas@ica.gov.co)

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE / EUROPEAN COMMUNITY /
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT / COMUNIDAD EUROPEA

Jacques GENNATAS, Conseiller du Directeur Général Adjoint, Direction Générale Santé et Protection des Consommateurs, Commission européenne, 4, rue Breydel, Office: B232-2/22, 1040 Bruxelles, Belgique
(tel.: +32 2 295 9713 fax: +32 2 298 1227 e-mail: jacques.gennatas@ec.europa.eu)

Dirk THEOBALD, Head of the Technical Unit, Community Plant Variety Office (CPVO), 3, boulevard Maréchal Foch, B.P. 10121, 49101 Angers Cedex 02, France
(tel.: +33 2 4125 6442 fax: +33 2 4125 6410 e-mail: theobald@cpvo.europa.eu)

DANEMARK / DENMARK / DÄNEMARK / DINAMARCA

Gerhard DENEKEN, Head, Division of Variety Testing, Plant Directorate, Ministry of Food, Agriculture and Fisheries, Teglvaerksvej 10, Tystofte, 4230 Skaelskoer
(tel.: +45 58 16 0601 fax: +45 58 160606 e-mail: gde@pdir.dk)

ÉQUATEUR / ECUADOR / ECUADOR / ECUADOR

Carlos JERVES ULLAURI, Director Nacional de Obtenciones Vegetales, Instituto Ecuatoriano de la Propiedad Intelectual (IEPI), Av. República 396 y Almagro, Edificio Forum 300, Casilla Postal 89-62, Quito
(tel.: +593 2 2508 000 fax: +593 2 2508 027 e-mail: cjerves@iepi.gov.ec)

ESPAGNE / SPAIN / SPANIEN / ESPAÑA

Cecilio PRIETO MARTÍN, Director Técnico de Evaluación de Variedades y Laboratorios, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña km. 7,5, 28040 Madrid
(tel.: +34 91 3476963 fax: +34 91 3474168 e-mail: prieto@inia.es)

Luis SALAICES, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (MAPA), Calle Alfonso XII, No. 62, 28014 Madrid
(tel.: +34 91 3476712 fax: +34 91 3476703 e-mail: luis.salaices@mapa.es)

Daniel PALMERO LLAMAS, Técnico Superior Especialista I+D+i, Dirección Técnica de Evaluación de Variedades, Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria (INIA), Ministerio de Educación y Ciencia, Carretera de la Coruña, km. 7,5, 28040 Madrid
(tel.: +34 91 3476954 fax: +34 91 3474168 e-mail: palmero@inia.es)

ESTONIE / ESTONIA / ESTLAND / ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head, Variety Control Department, Plant Production Inspectorate,
Vabaduse sq. 4, 71020 Viljandi
(tel.: +372 433 3946 fax: +372 433 4650 e-mail: pille.ardel@plant.agri.ee)

Renata TSATURJAN (Ms.), Chief Specialist, Plant Production Bureau, Ministry of
Agriculture, 39/41 Lai Street, 15056 Tallinn
(tel.: +372 625 6507 fax: +372 625 6200 e-mail: renata.tsaturjan@agri.ee)

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE / UNITED STATES OF AMERICA /
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA / ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

Janice M. STRACHAN (Mrs.), Senior Examiner, Plant Variety Protection Office (PVPO),
NAL Building, Room 400, 10301 Baltimore Blvd., Beltsville MD 20905-2351
(tel.: +1 301 5046495 fax: +1 301 5045291 e-mail: janice.strachan@usda.gov)

FINLANDE / FINLAND / FINNLAND / FINLANDIA

Kaarina PAAVILAINEN (Ms.), Senior Officer, Seed Testing, Finnish Food Safety Authority
Evira, P.O. Box 111, 32201 Loimaa
(tel.: +358 20 7725 370 fax: +358 20 7725 317 e-mail: kaarina.paavilainen@evira.fi)

FRANCE / FRANCE / FRANKREICH / FRANCIJA

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales
(CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris
(tel.: +33 1 4275 9314 fax: +33 1 4275 9425 e-mail: nicole.bustin@geves.fr)

Joël GUIARD, Directeur adjoint, Groupe d'étude et de contrôle des variétés et des semences
(GEVES), La Minière, 78285 Guyancourt Cedex
(tel.: +33 1 3083 3580 fax: +33 1 3083 3629 e-mail: joel.guiard@geves.fr)

Françoise BLOUET (Mme), Directrice de la coordination nationale, Groupe d'étude et de
contrôle des variétés et des semences (GEVES), La Minière, 78285 Guyancourt
(tel.: +33 1 3083 3582 fax: +33 1 3083 3539 e-mail: francoise.blouet@geves.fr)

HONGRIE / HUNGARY / UNGARN / HUNGRÍA

Katalin ERTSEY (Mrs), Central Agricultural Office, Keleti Károly u. 24, 1024 Budapest
(tel.: +36 1 336 9115 fax: +36 1 336 9011 e-mail: ertseyk@ommi.hu)

IRLANDE / IRELAND / IRLAND / IRLANDA

David McGILLOWAY, Office of the Controller of Plant Breeders' Rights, National Crop
Variety Testing Centre, Department of Agriculture and Food, Backweston, Leixlip, Co. Kildare
(tel.: +353 1 630 2913 fax: +353 1 628 0634 e-mail: david.mcgilloway@agriculture.gov.ie)

ISRAËL / ISRAEL / ISRAEL / ISRAEL

Michal SGAN-COHEN (Mrs.), Senior Deputy Legal Advisor and Registrar of Plant Breeders' Rights, Legal Department, Ministry of Agriculture and Rural Development, P.O. Box 30, Beit-Dagan 50200
(tel.: +972 3 948 5499 fax: +972 3 948 5836 e-mail: michalsc@moag.gov.il)

ITALIE / ITALY / ITALIEN / ITALIA

Pier Giacomo BIANCHI, Head, General Affairs, National Office for Seed Certification (ENSE), Ente Nazionale delle Sementi Elette, Via Ugo Bassi, 8, 20159 Milano
(tel.: +39 02 69012026 fax: +39 02 6901 2049 e-mail: pg.bianchi@ense.it)

JAPON / JAPAN / JAPAN / JAPÓN

Hitoshi KODAIRA, Director, Plant Variety Protection Office, MAFF, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 3581 0518 fax: +81 3 3502 6572 e-mail: hitoshi_kodaira@nm.maff.go.jp)

Toru SEMBA, Deputy Director, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100-8950
(tel.: +81 3 3591 0524 fax: +81 3 3502 5301 e-mail: tooru_semba@nm.maff.go.jp)

KENYA / KENIA / KENYA / KENYA

Evans O. SIKINYI, Manager, Plant Variety Protection Office, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), P.O. Box 49592-00100, Oloolua Ridge, Karen, Nairobi
(tel.: +254 20 884545 fax: +254 20 882265 e-mail: esikinyi@kephis.org)

LITUANIE / LITHUANIA / LITAUEN / LITUANIA

Danguolė KIRVAITIENE (Mrs.), Head, Plant Varieties Testing and Protection Division, Lithuanian State Plant Varieties Testing Centre, Smelio 8, 10324 Vilnius
(tel.: +370 5 234 3647 fax: +370 5 234 1862 e-mail: kirvaitd@takas.lt)

MAROC / MOROCCO / MAROKKO / MARRUECOS

Mohammed BELHADRI, Chef de Bureau, Service du contrôle des semences et plants, Direction de la protection des végétaux, des contrôles techniques et de la répression des Fraudes (DPV CTRF), Ministère de l'agriculture, du développement rural et des pêches maritimes, B.P. 1308, Rue Hafiane Cherkaoui, Rabat
(tel.: +212 37 779873 fax: +212 37 779852 e-mail: mbelhadri@hotmail.com)

M'hamed SIDI EL KHIR, Conseiller, Mission permanente, 18a, chemin François Lehmann, 1218 Grand Saconnex, Suisse
(tel.: +41 22 734 8550 fax: +41 22 734 8630)

MEXIQUE / MEXICO / MEXIKO / MÉXICO

Enriqueta MOLINA MACÍAS (Srta.), Directora General, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Desarrollo Rural, Pesca y Alimentación (SAGARPA), Av. Presidente Juárez, 13, Col. El Cortijo, Tlalnepantla, Estado de México 54000

(tel.: +52 55 5384 2210 fax: +52 55 5565 1910 e-mail: enriqueta.molina@sagarpa.gob.mx)

Alejandro F. BARRIENTOS-PRIEGO, Professor-Investigador, Departamento de Fitotecnia, Universidad Autónoma Chapingo (UACH), Km. 38.5 Carretera México-Texcoco, Chapingo, Estado de México 56230

(tel.: +52 595 952 1569 fax: +52 595 952 1569 e-mail: abarrien@gmail.com)

NORVÈGE / NORWAY / NORWEGEN / NORUEGA

Haakon SØNJU, Registrar, Plant Variety Board, Moerveien, 12, P.O. Box 3, Mattilsynet, 1431 Aas

(tel.: +47 64 972513 fax: +47 64 944410 e-mail: haakon.sonju@mattilsynet.no)

NOUVELLE-ZÉLANDE / NEW ZEALAND / NEUSEELAND / NUEVA ZELANDIA

Christopher J. BARNABY, Assistant Commissioner of Plant Variety Rights / Examiner, New Zealand Plant Variety Rights Office (PVRO), 205 Victoria Street, P.O. Box 9241, Marion Square, Wellington 6141

(tel.: +64 3 962 6206 fax: +64 3 962 6202 e-mail: Chris.Barnaby@pvr.govt.nz)

PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY / PARAGUAY

Nelson Enrique MOLAS GONZÁLEZ, Director, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Dirección de Semillas (DISE), Ministerio de Agricultura, Gaspar R. de Francia, 685, c/ Ruta Mcal. Estigarribia, San Lorenzo

(tel.: +595 21 584 645 fax: +595 21 584 645 e-mail: semillas@senave.gov.py)

Carlos Ovidio PAIVA AGÜERO, Jefe, Dpto. de Protección y Uso de Variedades, Servicio Nacional de Calidad y Sanidad Vegetal y de Semillas (SENAVE), Dirección de Semillas (DISE), Gaspar Rodríguez. de Francia No. 685, c/ Ruta Mariscal Estigarribia, San Lorenzo

(tel.: 595 21 582201 fax: 595 21 584645 e-mail: dpuv@telesurf.com.py)

PAYS-BAS / NETHERLANDS / NIEDERLANDE / PAÍSES BAJOS

Henk BONTHUIS, Technical Expert, Dutch Plant Variety Board, (Raad voor Plantenrassen), Postbox 27, 6710 BA Ede

(tel.: +31 318-822580 fax: +31 318-822589 e-mail: h.bonthuis@minlnv.nl)

POLOGNE / POLAND / POLEN / POLONIA

Julia BORYS (Ms.), Head, DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 2852341 fax: +48 61 2853558 e-mail: j.borys@coboru.pl)

Alicja RUTKOWSKA-ŁOŚ (Mrs.), Head, National Listing and Plant Breeders' Rights Protection Office, Research Centre for Cultivar Testing (COBORU), 63-022 Slupia Wielka
(tel.: +48 61 285 2341 fax: +48 61 285 3558 e-mail: a.rutkowska@coboru.pl)

PORTUGAL / PORTUGAL / PORTUGAL / PORTUGAL

Paula CARVALHO (Mrs.), Head of Seeds Division, DGADR, Edificio 2, Tapada da Ajuda, 1349-018 Lisbon
(tel.: +351 21 3613229 fax: +351 21 3613222 e-mail: pcarvalho@dgpc.min-agricultura.pt)

RÉPUBLIQUE DE CORÉE / REPUBLIC OF KOREA / REPUBLIK KOREA / REPÚBLICA DE COREA

CHOI Keun-Jin, Examination Officer, National Seed Management Office (NSMO), Ministry of Agriculture and Forestry, Jungangno 328 (433 Anyang 6-Dong) Manan-gu, Anyang-Si Gyeonggi-do 430-016
(tel.: +82 31 467 0190 fax: +82 31 467 0161 e-mail: kjchoi@seed.go.kr)

PARK Chan-Woong, DUS Examiner, Variety Testing Division, National Seed Management Office (NSMO), Jungangno 328 (433 Anyang 6-Dong) Manan-gu, Anyang-Si Gyeonggi do 430-016
(tel.: +82 31 2734146 fax: +82 31 2037431 e-mail: chwopark@seed.go.kr)

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA / REPUBLIC OF MOLDOVA / REPUBLIK MOLDAU / REPÚBLICA DE MOLDOVA

Vasile POJOGA, President, State Commission for Crops Variety Testing and Registration, Stefan cel Mare str. 162, C.P. 1873, 2004 Kishinev
(tel.: +373 22 220 300 fax: +373 22211 537 e-mail: csispmd@yahoo.com)

Ala GUŞAN (Mrs.), Deputy Head Invention, Plant Varieties and Utility Models Department, State Agency on Intellectual Property (AGEPI), 24/1 Andrei Doga str., 2024 Chisinau
(tel.: +373 22 400515 fax: +373 22 440119 e-mail: agusan@yandex.ru)

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE / CZECH REPUBLIC / TSCHECHISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA CHECA

Radmila SAFARIKOVA (Mrs.), Head, DUS Test Department, Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture (UKZUZ), Hroznová 2, 656 06 Brno
(tel.: +420 543 548 221 fax: +420 543 212 440 e-mail: radmila.safarikova@ukzuz.cz)

ROUMANIE / ROMANIA / RUMĂNIEN / RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mrs.), Head, Agricultural Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucharest
(tel.: +40 21 3155698 fax: +40 21 312 3819 e-mail: adriana.paraschiv@osim.ro)

Mihaela-Rodica CIORA (Mrs.), Head of Testing Department, State Institute for Variety Testing and Registration, Ministry of Agriculture, Food and Forestry, 61, Marasti, Sector 1, 011464 Bucharest
(tel.: +40 213 774380 fax: +40 213 184408 e-mail: mihaela_ciora@yahoo.com)

Oana MARGINEANU (Ms.), Head of Legal Bureau, Legal and International Cooperation Division, State Office for Inventions and Trademarks (OSIM), 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucharest
(tel.: +40 21 3155698 fax: +40 21 3123819 e-mail: oana.margineanu@osim.ro)

Maria Camelia MIREA (Mrs.), Examiner, OSIM, 5, Str. Ion Ghica, Sector 3, 030044 Bucharest
(tel.: +40 21 3145698 fax: +40 21 3123819 e-mail: mirea.camelia@osim.ro)

ROYAUME-UNI / UNITED KINGDOM / VEREINIGTES KÖNIGREICH / REINO UNIDO

Andrew MITCHELL, Technical Manager, Plant Variety Rights Office (PVRO), Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), Whitehouse Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF
(tel.: +44 1223 342 384 fax: +44 1223 342 386 e-mail: andy.mitchell@defra.gsi.gov.uk)

F. Niall GREEN, Herbage & Vegetable Crops, Scottish Agricultural Science Agency (SASA), 1 Roddinglaw Road, Edinburgh EH12 9FJ
(tel.: +44 131 2448853 fax: +44 131 2448939 e-mail: Niall.Green@sasa.gsi.gov.uk)

Sally WATSON (Mrs.), Biometrics Branch, Agri-Food & Biosciences Institute, 18a, Newforge Lane, Belfast BT9 5PX
(tel.: +44 28902 55 292 fax: +44 28902 55 008 e-mail: sally.watson@afbini.gov.uk)

SLOVAQUIE / SLOVAKIA / SLOWAKEI / ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), National Coordinator, Senior Officer, Department of Variety Testing, Central Controlling and Testing Institute in Agriculture (ÚKSÚP), Akademická 4, 949 01 Nitra
(tel.: +421 37 655 1080 fax: +421 37 652 3086 e-mail: bronislava.batorova@uksup.sk)

SLOVÉNIE / SLOVENIA / SLOWENIEN / ESLOVENIA

Joze ILERSIC, Secretary, Phytosanitary Administration, Einspielerjeva 6, 1000 Ljubljana
(tel.: +386 1 3094 396 fax: +386 1 3094 335 e-mail: joze.ilersic@gov.si)

TUNISIE / TUNISIA / TUNESIEN / TÚNEZ

Mares HAMDI, Directeur général, Direction générale des affaires juridiques et foncières, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis (tel.: +216 71 842 317 fax: +216 71 784 419 e-mail: mares.hamdi@iresa.agrinet.tn)

Tarek CHIBOUB, Directeur de l'homologation et du contrôle de la qualité, Direction générale de la protection et du contrôle de la qualité des produits agricoles, Ministère de l'agriculture et des ressources hydrauliques, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis (tel.: +216 71 800419 fax: +216 71 784419 e-mail: tarechib@yahoo.fr)

VIET NAM / VIETNAM / VIET NAM / VIET NAM

Nguyen Tri NGOC, Director, Department of Crop Production, Plant Variety Protection Office of Viet Nam, No 2 Ngoc Ha Street, Ba Dinh Dist, Hanoi (tel.: +84 4 7332218 fax: +84 4 7342844)

Nguyen Quang DU, Officer, Department of Cooperation, Ministry of Agriculture & Rural Development, No 2 Ngoc Ha Street, Ba Dinh Dist, Hanoi (tel.: +84 4 8459670 fax: +84 4 734 2844 e-mail: du.tqt@mard.gov.vn)

Nguyen Quoc MANH, Officer, Plant Variety Protection Office of Viet Nam, No 2 Ngoc Ha Street, Ba Dinh Dist, Hanoi (tel.: +84 4 8435182 fax: +84 4 7342844 e-mail: nguyenncvesc@yahoo.com)

II. OBSERVATEURS / OBSERVERS / BEOBACHTER / OBSERVADORES

ÉGYPTE / EGYPT / ÄGYPTEN / EGIPTO

Essam Kamel ABU-ZEID, Head, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), Ministry of Agriculture and Land Reclamation, P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo (tel.: +20 2 572 0839 fax: +20 2 571 8562 e-mail: casc@casc.gov.eg)

Gamal Eissa ATTYA, Head, Plant Variety Protection Office, Central Administration for Seed Testing and Certification (CASC), Ministry of Agriculture and Land Reclamation P.O. Box 147, Giza, 12211 Cairo (tel.: +20 2 572 8962 fax: +20 2 571 8562 e-mail: gamal_attya@hotmail.com)

GUATEMALA / GUATEMALA / GUATEMALA / GUATEMALA

Ana Lorena BOLAÑOS (Sra.), Consejero, Misión Permanente, 35/37, avenue Giuseppe-Motta, 1202 Ginebra, Suiza (tel.: +41 22 730 1345 fax: +41 22 730 1345 e-mail: lorena.mission@wtoguatemala.ch)

RÉPUBLIQUE DOMINICAINE / DOMINICAN REPUBLIC /
DOMINIKANISCHE REPUBLIK / REPÚBLICA DOMINICANA

Luz Adelma GUILLEN (Sra.), Encargada de la Oficina de Seguimiento a la Reforma y Modernización del Sector Agropecuario, Secretaría de Estado de Agricultura, Av. Fray Km 6.5 Autopis Duarte, Jardines del Norte, Santo Domingo (tel. +809 547 3888 fax: +809 532 5312 e-mail: laguillen@iicard.org)

Nora GÓMEZ GUZMÁN (Sra.), Encargada de Solución de Controversias de la Oficina de Tratados Comerciales Agrícolas, Secretaría de Estado de Agricultura, Av. Fray Km 6.5 Autopis Duarte, Jardines del Norte, Santo Domingo (tel.: +809 227 6188 fax: +809 227 3164 e-mail: noragomezguzman@gmail.com)

III. ORGANISATIONS / ORGANIZATIONS /
ORGANISATIONEN / ORGANIZACIONES

ORGANISATION AFRICAINE DE LA PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE (OAPI) /
AFRICAN INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION (OAPI) /
AFRIKANISCHE ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (OAPI) /
ORGANIZACIÓN AFRICANA DE LA PROPIEDAD INTELECTUAL (OAPI)

Wéré Régine GAZARO (Mme), Chef, Service des Brevets, Organisation africaine de la propriété intellectuelle (OAPI), B.P. 887, Yaoundé, Cameroun (tel.: +237 220 5700 fax: +237 220 5727 e-mail: were_regine@yahoo.fr)

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE) /
ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD) /
ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND
ENTWICKLUNG (OECD) /
ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DESARROLLO ECONÓMICOS (OCDE)

Bertrand DAGALLIER, Manager of the Seed Schemes, OECD Agricultural Codes and Schemes, Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), AGR/TM/CODES, 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France (tel.: +33 1 45 24 18 78 fax: +33 1 44 30 61 17 e-mail: bertrand.dagallier@oecd.org)

COMMUNAUTÉ INTERNATIONALE DES OBTENTEURS DE PLANTES
ORNAMENTALES ET FRUITIÈRES DE REPRODUCTION ASEXUÉE (CIOPORA) /
INTERNATIONAL COMMUNITY OF BREEDERS OF ASEXUALLY REPRODUCED
ORNAMENTAL AND FRUIT-TREE VARIETIES (CIOPORA) /
INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT DER ZÜCHTER VEGETATIV
VERMEHRBARER ZIER- UND OBSTPFLANZEN (CIOPORA)

Edgar KRIEGER, Executive Secretary, International Community of Breeders of Asexually Reproduced Ornamental and Fruit-Tree Varieties (CIOPORA), P.O. Box 13 05 06, 20105 Hamburg, Germany (tel.: +49 40 555 63 702 fax: +49 40 555 63 703 e-mail: info@ciopora.org)

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SEMENCES (ISF) /
INTERNATIONAL SEED FEDERATION (ISF) /
INTERNATIONALER SAATGUTVERBAND (ISF) /
FEDERACIÓN INTERNACIONAL DE SEMILLAS (ISF)

Bernard LE BUANEC, Secretary General, International Seed Federation (ISF), 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Switzerland
(tel.: +41 22 365 4420 fax: +41 22 365 4421 e-mail: isf@worldseed.org)

Marcel BRUINS, Manager Plant Variety Protection, Legal Department, SVS Holland B.V., P.O. Box 97, 6700 AB Wageningen, Netherlands
(tel.: +31 317 468 428 fax: +31 317 468 431 e-mail: marcel.bruins@seminis.com)

Pierre ROGER, Directeur de la propriété intellectuelle, Germplasm Preservation, c/o Vilmorin & Cie, Boîte postale 1, 63720 Chappes, France
(tel.: +33 4 7363 4069 fax: +33 4 7364 6737 e-mail: pierre.roger@limagrain.com)

EUROPEAN SEED ASSOCIATION (ESA)

Bert SCHOLTE, Technical Director, European Seed Association (ESA), 23, rue Luxembourg, 1000 Brussels, Belgium
(tel.: +32 2 743 2860 fax: +32 2 743 2869 e-mail: bertscholte@euroseeds.org)

IV. BUREAU / OFFICERS / VORSITZ / OFICINA

Julia BORYS (Ms.), Chairperson
Françoise BLOUET (Ms.), Vice-Chairperson

V. BUREAU DE L'UPOV / OFFICE OF UPOV /
BÜRO DER UPOV / OFICINA DE LA UPOV

Rolf JÖRDENS, Vice Secretary-General
Peter BUTTON, Technical Director
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Counsellor
Makoto TABATA, Senior Counsellor
Yolanda HUERTA (Mrs.), Senior Legal Officer

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

ÄNDERUNGEN DER ENTWÜRFE DER UPOV-PRÜFUNGSRICHTLINIEN
VOR IHRER ANNAHME AUF DER DREIUNDVIERZIGSTEN TAGUNG
DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES (TC)

ALLGEMEINES:

„(TWV)“ Gibt die Informationen an, deren Erteilung von der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten als notwendig vereinbart wurde.

INDIVIDUELLE PRÜFUNGSRICHTLINIEN:

TG/18/5(proj.4)	Elatior-Begonie (Revision)
-----------------	----------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/18/5(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/18/5(proj.4) bereits enthalten sind:

2.2	sollte lauten: „... in Form von Jungpflanzen von nicht induzierten Kopfstecklingen“
2.3	sollte lauten: „20 Jungpflanzen aus nicht induzierten Kopfstecklingen Jungpflanzen“
5.3 (e)	Gruppen auflisten
Merkmal 6	für Stufe 4 ist eine Beispielssorten notwendig (Merkmal mit Sternchen) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 9	überprüfen, ob Note (a) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 18	„(*)“ hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal)
Merkmal 21	„(*)“ hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal) und Beispielssorten angeben <i>Beispielssorten vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 22	„upper“ unterstreichen [in Englisch]
Zu 18	erwägen, ob „Farbton“ im ganzen Text durch „Farbe“ zu ersetzen, d. h. „hue“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 9	überprüfen, ob „Blattspreite: Winkel der Spitze“ mit den Stufen: mäßig spitz (3); rechtwinklig (5); mäßig stumpf (7) neu zu formulieren ist
-----------	---

TG/46/7(proj.3)	Zwiebel und Schalotte (Revision)
-----------------	----------------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/46/7(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/46/7(proj.3)) bereits enthalten sind:

1.	Kommas und Strichpunkte im Absatz überprüfen
1.	die Streichung von „samenvermehrten und vegetativ vermehrten“ erwägen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
2.3	Zahl der Bulbillen überprüfen <i>Führender Sachverständiger: 200 Bulbillen durch 300 Bulbillen ersetzen</i>
3.3.1	<i>Führender Sachverständiger: Hinweis auf die Stadien streichen, da die Mischung von Zwiebeln und Schalotten im Dokument das Verständnis erschwert</i> – alle entsprechenden Einträge in der Merkmalstabelle sind zu entfernen (Merkmale 5, 8, 9, 17, 18, 22, 25, 27, 29, 31, 33, 34.1, 35, 36 – Kapitel 6.5(1) und 8.2 streichen
3.4.1	überprüfen, ob „angemeldet“ durch „von“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
3.5	überprüfen, ob „fremdbefruchtenden und Hybridsorten“ durch „samenvermehrten Sorten“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten bei fremdbefruchtenden Sorten alle Erfassungen <u>an Einzelpflanzen</u> an 60 Pflanzen oder Teilen von 60 Pflanzen und bei vegetativ vermehrten Sorten alle Erfassungen <u>an Einzelpflanzen</u> an 40 Pflanzen oder Teilen von 40 Pflanzen erfolgen. <u>Alle übrigen Erfassungen sollten an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.</u>
4.2.1, 4.3.3	überprüfen, ob „fremdbefruchtenden Sorten“ durch „samenvermehrten Sorten“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: 4.3.3 streichen und Hybridsorten unter 4.2.1 hinzufügen</i>
4.2.2	überprüfen, ob die Überschrift „Vegetativ vermehrte Sorten“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
4.2.2	Zulässige Anzahl Abweicher in der Probe von 100 angeben (siehe 3.4.1) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
6.5 (2)	überprüfen, ob dies in Kapitel 8 aufzunehmen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

6.5 (2)	<p>Neuformulierung erwägen:</p> <p><i>Führender Sachverständiger:</i> „Gruppierung für Zwiebel und Schalotte:</p> <p>Die Gruppierung für Zwiebel und Schalotte beruht auf den Merkmalen 10 und/oder 11 in Verbindung mit Merkmal 27.</p> <p>Samenvermehrte Sorten mit den Stufen 1, 2 oder 3 für das Merkmal 10 werden als Zwiebeln/Schalotten und Sorten mit den Stufen 7, 8 oder 9 als Schalotten gruppiert. Sorten von Saatschalotten mit den Stufen 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 werden nach der erneuten Anpflanzung in einem zweiten Jahr gemäß Merkmal 11 gruppiert.</p> <p>Sorten mit den Stufen 1, 2 oder 3 für das Merkmal 11 werden als Zwiebeln/Schalotten und Sorten mit den Stufen 7, 8 oder 9 als Schalotten gruppiert. Sorten mit den Stufen 4, 5 oder 6 für das Merkmal 11 werden gemäß der Anzahl der Vegetationspunkte für das Merkmal 27 nach der vegetativen Vermehrung (in der zweiten Wachstumsperiode) gruppiert.</p> <p>Sorten mit den Stufen 1, 2 oder 3 für das Merkmal 27 werden als Zwiebeln/Schalotten und Sorten mit den Stufen 5, 6, 7, 8 oder 9 als Schalotten gruppiert.</p>
6.5 (2)	<p>- Schema: „Austausch von Ergebnissen und/oder Material – Entscheidung nach bilateraler Konsultation“ durch „Sorten mit der Stufe 4 sollten mit Sorten sowohl aus der Gruppe Zwiebeln als auch aus der Gruppe Schalotten verglichen werden“ ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmals-tabelle	<p>Rechtschreibung der Beispielsorte Creation / Création überprüfen <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i></p>
Merkmal 1	<p>„Pseudostem“ auf eine Zeile setzen [Englisch]</p>
Merkmal 3	<p>Stufe 1 sollte lauten: „absent <u>or</u> very weak“ [Englisch]</p>
Merkmal 4	<p>überprüfen, ob es lauten sollte: „Intensität der Grünfärbung“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 5	<p>Beispielssorten überprüfen (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen zu überprüfen</i></p>
Merkmal 5	<p>Stufe 2 sollte lauten: „intermediär“</p>
Merkmal 10	<p>(O) für Lagos angeben</p>
Merkmal 11	<p>(+) mit einer Erläuterung im Teil in Klammern hinzufügen <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i></p>
Merkmal 12.1	<p>„(O)“ streichen (auch in TF 5.4.1)</p>
Merkmal 12.2	<p>(+) mit einer Erläuterung der „Schalottensorten aus Bulbillen“ hinzufügen, d. h. ob dies samenvermehrte Schalottensorten, die als Zwiebeln im zweiten Jahr wieder angebaut werden, und/oder vegetativ vermehrte Schalottensorten bedeutet <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 13.1	<p>Beispielssorte für Stufe 1 angeben <i>Führender Sachverständiger: Beispielsorte für Stufe 1: „Prompto“</i></p>

Merkmal 13.1	„very“ (Stufe 9) korrigieren [Englisch]
Merkmal 13.2	„Bulbillen“ auf eine Zeile setzen
Merkmal 18	„allgemeine“ streichen (es wird immer die allgemeine Ausprägung betrachtet)
Merkmal 18	Stufe 8 sollte lauten: „mittel querelliptisch“
Merkmal 18	Reihenfolge der Stufen überprüfen (primäre Reihenfolge – breitetster Teil unter der Mitte bis breitetster Teil über der Mitte; sekundäre Reihenfolge – schmal bis breit) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 19	Neue Reihenfolge der Stufen erwägen: stark zugespitzt (1) bis eingesunken (6) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 20	überprüfen, ob „recessed“ durch „depressed“ zu ersetzen ist [Englisch] <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 20	Neue Reihenfolge der Stufen erwägen: stark konisch (1) bis eingesunken (5) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmale 23, 24	(+) mit einer Erläuterung der „Grund“-Farbe hinzufügen (siehe TGP/14) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 23	Reihenfolge der Farben überprüfen – rosa und rot vor braun? <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmale 23, 24, 25	eine Tabelle von Beispielsorten angeben, um die Unterschiede zwischen der Grundfarbe, der Intensität der Farbe und dem Farbton zu verdeutlichen. Andernfalls Beispielsorten für Merkmal 24 angeben und alle für Merkmal 25 verwendeten Beispielsorten als Beispielsorten für die Merkmale 23 und 24 einschließen. (Anmerkung: ‘Topper’ hat eine gelbe Grundfarbe mit gelblichem Ton – ist dies korrekt?) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 25	Reihenfolge der Farben überprüfen – rosa, rötlich und purpurn vor bräunlich setzen <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 28	Sternchen hinzufügen (TF-Merkmal) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 34.2	überprüfen, ob anzugeben ist, ob es sich um Anbauversuche mit Aussaat im Herbst oder im Frühjahr handelt <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
8.1	Überschrift 8.1 streichen
Zu 5	Erläuterung des Abbiegens angeben (TWV) <i>soll angegeben werden</i>
Zu 8, 9	oberste Zeile für 8 überprüfen und/oder angeben, welches das oberste grüne Blatt ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Zu 16	in der Legende unter der Zeichnung „apex“ durch „top“ ersetzen [Englisch]
Zu 16	Stufe 1: die Pfeile an die Stelle des maximalen Durchmessers setzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 27	zweiten Absatz überprüfen – ist es notwendig, nach der Angabe „MS“ in der Merkmalstabelle weitere Angaben hinzuzufügen? <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Zu 27	Abbildung berichtigen <i>angeben</i>

Zu 28	„wir sollten daran denken“ streichen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 36	angeben (TWV)
TF	„Seite“ in Titelzeile berichtigen
TF 4.2	Frage hinzufügen, ob die Sorte samenvermehrt oder vegetativ vermehrt ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 5.2	„(O)“ auf derselben Zeile wie „Texas grano 502“ lassen
TF 5.4.2	„)“ nach „Topper“ streichen
TF 5.6	gemäß der Merkmalstabelle aktualisieren
TF 6	Beispiel angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 7.2.2	Zahlen „1“, „2“, „3“ streichen und Kästchen lassen (wie unter 7.2.1)

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Alternative Namen	als französische landesübliche Namen hinzufügen: „Echalion“ für <i>Allium cepa</i> L. var. <i>cepa</i> und „Echalote grise“ für <i>Allium oschaninii</i> O. Fedtsch. „Zu überprüfen“ aus <i>Allium cepa</i> L. var. <i>aggregatum</i> G. Don. streichen
2.3	überprüfen, ob die Anzahl Samen zu reduzieren ist
3.3	eine umfassende Erläuterung für die Entwicklungsstadien angeben, in denen die Prüfung für die verschiedenen Sortentypen durchzuführen ist
3.4.1	„for“ nach „applied“ hinzufügen (zweimal) [Englisch] [im Deutschen „angemeldet“ anstelle von „angewandt“]
neu 5.5	in Kapitel 8.1 einen Hinweis auf die Gruppierung von Zwiebel und Schalotte hinzufügen
Merkmal 11	den Wortlaut in Klammern in eine Note (a) in Kapitel 8 verschieben
Merkmale 12.2, 13.2, 14.2, 15.2,	Note (a) hinzufügen
Merkmale 23, 24, 25	„basic“ in „base“ ändern [Englisch]
Merkmal 23	alle Beispielsorten aus Merkmal 25 einschließen
8.1	Erläuterung und Schema klarstellen und überprüfen, ob das Gruppierungsverfahren für die Beispielsorte „Atlas (S)“ in Merkmal 11 (Note 3 = Zwiebel/Schalotte) korrekt ist. Ein neuer Vorschlag betreffend die Erläuterung und das Schema, der im TC-EDC erörtert wird, ist dem führenden Sachverständigen vom Verbandsbüro mitzuteilen
8.2 (neu)	Note (a) hinzufügen: Merkmale, die an vegetativ vermehrten Sorten, einschließlich erneut angepflanzter Zwiebeln, die von samenvermehrten Sorten geerntet wurden, geprüft werden sollten
Zu 5	„[Explanation of cranking to be provided]“ streichen
Zu 8, 9	eine Erläuterung der Punkte geben, zu denen die Striche gezogen werden
Zu 10, 11	den Wortlaut streichen: „Merkmal 11: ...“
Zu 36	angeben

TG/49/8(proj.3)	Möhre (Revision)
-----------------	------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/49/8(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/49/8(proj.3)) bereits enthalten sind:

3.5	Rechtschreibung von „observations“ berichtigen [Englisch]
4.2.1	folgende Änderung erwägen: „Die Bestimmung der Homogenität von fremdbefruchtenden Sorten sollte entsprechend den Empfehlungen der Allgemeinen Einführung für fremdbefruchtende Sorten erfolgen. Die Homogenität könnte zusätzlich aufgrund der Für „äußere Farbe der Rübe“ (Merkmal 13) und „Farbe des Herzens der Rübe“ (Merkmal 19) sollte ein Populationsstandard von 2 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 400 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 13.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
4.2.1	überprüfen, ob die Probengröße 400 für Merkmal 19 geeignet ist. <i>Führender Sachverständiger: Probengröße in 200 ändern</i>
4.3.2	überprüfen, ob es lauten sollte (ASW 9 b): „Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder <u>ein neues Saatgutmuster</u> geprüft wird, um sicherzustellen, daß es dieselben Merkmalsausprägungen wie früher eingesandtes Material aufweist.“ <i>(wurde geändert)</i>
Merkmal 10	Stufe 3 sollte lauten: „mittel verkehrt dreieckig“
Merkmale 19, 21	Beispielsorten für die Stufen 5 und 6 angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob es lauten sollte: fehlend oder sehr gering (1); gering (2); mittel (3); groß (4); sehr groß (5) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 27	überprüfen, ob „ <u>stumpf</u> “ in „ <u>abgerundet</u> “ zu ändern ist (im unterstrichenen Teil) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 29	überprüfen, ob als QN anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 31	überprüfen, ob „Pflanzen:“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 31	Beispielsorten angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Merkmale 31, 32	(+) hinzufügen und Erläuterung angeben (TWV) <i>angeben</i>
8.1 (c)	überprüfen, ob „DUS-Wachstumsperiode“ durch „Wachstumsperiode“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 26	angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>

Zu 27, 28	2. Absatz: Streichung erwägen oder Typ der Spitze für Sorten mit Stufe „mittel“ angeben <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 27, 28	4. Absatz: klarstellen, was ein „gutes Beispiel“ ist <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TF 4, 7	„#“ mit Fußnote* hinzufügen
TF 9	zu aktualisieren*

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 26	sollte lauten „Rübe: Koeffizient der Form“ und nach Merkmal 10 eingefügt werden
Zu 26	sollte lauten: <p style="text-align: center;">„Die Dichte von Möhrenwurzeln ist eine Konstante nahe 1; es ist deswegen möglich, einen Koeffizienten (Kf) zu berechnen:</p> $Kf = \text{Gewicht} / (\text{Länge} \times (3,14 \times \text{Durchmesser}^2 / 4))$ <p style="text-align: center;">Je zylindrischer die Wurzel ist, desto näher an 1 ist der Koeffizient (Anpassung des Gewichts an das Volumen eines Zylinders).</p> <p style="text-align: center;">Je konischer die Wurzel ist, desto näher an 0,5 ist der Koeffizient (Anpassung des Gewichts an das Volumen eines Konus).“</p> <p style="text-align: center;">vorbehaltlich der Überprüfung mit dem führenden Sachverständigen</p>
Zu 31, 32	anzugeben

TG/55/7(proj.3)	Spinat (Revision)
-----------------	-------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/55/7(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/55/7(proj.3)) bereits enthalten sind:

3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 60 Pflanzen oder Teilen von 60 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
4.2.2	überprüfen, ob „samenvermehrte freiabblühende“ durch „fremdbefruchtende“ zu ersetzen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

4.2.3	<p>a) überprüfen, ob der Wortlaut wie folgt geändert werden sollte:</p> <p>„Für die Bestimmung der Homogenität von Hybriden sollte ein Populationsstandard von 2 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % angewandt werden. Bei einer Probengröße von 200 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 7. Außerdem sollte für Einfachhybriden ein Populationsstandard von 3 % mit einer Akzeptanzwahrscheinlichkeit von mindestens 95 % für Inzuchtpflanzen, die offensichtlich aus der Selbstung einer Elternlinie stammen, angewandt werden. Bei einer Probengröße von 200 Pflanzen ist die höchste zulässige Anzahl von Abweichern 10“, und</p> <p>b) überprüfen, ob die Probengröße 100 oder 60 Pflanzen anstelle von 200 betragen sollte.</p> <p><i>Führender Sachverständiger: obigen Wortlaut mit Probengröße 100 Pflanzen verwenden: 5 Abweicher und 6 Inzuchtpflanzen</i></p>
5.3 (c)	gemäß Merkmal 15 ändern
5.3	<p>die Entsprechung der Gruppierungs- und der TF-Merkmale überprüfen:</p> <p><i>Führender Sachverständiger: Merkmale 15 und 16 in den Technischen Fragebogen aufnehmen und Merkmale 3, 4, 14 und 18 als Gruppierungsmerkmale einbeziehen</i></p>
6.5	MG usw.: Absatznummer ändern in „3.3.2“
Merkmale 1, 17	<p>Unterschied zwischen Merkmal 1 und Merkmal 17 überprüfen und erläutern, ob Merkmal 1, wenn anstelle von Merkmal 17 vorgesehen, an eingereichten oder an geerntete Samen zu erfassen ist</p> <p><i>Führender Sachverständiger: Merkmal 1 wird an eingereichten Samen erfaßt. Merkmal 17 wird an geernteten Samen erfaßt (und kann bereits erfaßt werden, wenn die Samen noch an der Pflanze anhaften). Erläuterung, weshalb dies verschiedene Merkmale sind:</i></p> <p><i>Eine Pflanze, die aus Samen ohne Stacheln gewonnen wird, kann Samen mit Stacheln haben: Dies geschieht, wenn die Mutterpflanze runde Samen hat (ss), die Vaterpflanze (Bestäuber) jedoch Samen mit Stacheln hat (SS), was dominant ist. Das Gewebe um die eingereichten Samen (das tatsächlich eine Frucht ist) stammt von der Mutterpflanze (ss), doch die aus ihr gewonnene Pflanze – die nächste Generation – hat Samen mit Stacheln (Ss). Selbstverständlich ist dies nur bei Hybriden der Fall.</i></p> <p><i>Daher ist eine Beispielsorte zu Merkmal 1, Stufe 1 hinzuzufügen: Marimba, weil diese eine derartige Hybride ist.</i></p> <p>Büro: „(eingereichte Samen)“ bzw. „(geerntete Samen)“ in die Überschrift der Merkmale 1 bzw. 17 hinzugefügt</p>
Merkmal 5	<p>überprüfen, ob die Beispielsorte für die Note 7 „Parrot“ anstelle von „Elephant“ lauten sollte</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 9	Stufe 4 sollte lauten: „mittel eiförmig“
Merkmal 9	<p>überprüfen, ob die Reihenfolge geändert werden könnte in: 6, 4, 5, 1, 2, 3</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmale 13, 14, 15	<p>überprüfen, ob „Pflanze:“ zu streichen ist</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>

Merkmal 19	der TC-EDC vereinbarte, daß im Technischen Ausschuß eine Erörterung über die Möglichkeit stattfinden sollte, Merkmale im Technischen Fragebogen zu haben, die in der Merkmalstabelle kein (*) haben: Es wurde angemerkt, daß dies die Erfassung für den Antragsteller, jedoch nicht für die Behörde zwingend machen würde. Das Ergebnis der Erörterung im TC würde sodann auf die Prüfungsrichtlinien für Spinat angewandt.
Zu 1	Bilder verbessern <i>vom führenden Sachverständigen bereitgestellt</i>
Zu 13, 14, 15	Format der Überschrift berichtigen
Zu 13, 14, 15	überprüfen, ob es lauten sollte: „Monözische Pflanzen: Pflanzen, die männliche und weibliche Blüten tragen (Samen deutlich sichtbar) Weibliche Pflanzen: Pflanzen, die nur weibliche Blüten tragen (Samen deutlich sichtbar) [...]“? <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 13, 14, 15	2, 4, 6, 8 fehlen. Die Spanne sollte für jede Note angegeben werden. Noten 2 bis 8 sollten gleichmäßig verteilt sein. <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 16	a) überprüfen, ob „Knoten“ durch „Internodien“ zu ersetzen ist b) überprüfen, ob der zweite Satz gestrichen werden kann – „sichtbar wird“ deutet visuelle Erfassung an <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 17	verbesserte (fokussierte) Fotoaufnahme für Stufe 9 bereitstellen <i>vom führenden Sachverständigen bereitgestellt</i>
Zu 18	a) Wortlaut im Englischen überarbeiten (falls notwendig durch das Büro); b) „Kontrollsorten“, „Differentialsorten“ oder „Beispielssorten“ verwenden; c) vollständige Anschrift von NAKT und PRI angeben; d) Licht: 12 Std. in der deutschen Fassung, 15 Std. in der englischen Fassung. Überprüfen, was richtig ist? <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 18	Einführung in die Differentialtabelle (Seite 19): überprüfen, ob sie wie folgt geändert werden kann: „Die Pathotypen Pfs: 1-8 und 10 von <i>Peronospora farinosa</i> f. sp. <i>spinaciae</i> werden gemäß der nachstehenden Tabelle mit einer Standardserie sogenannter Differentialsorten definiert“, und ob der Hinweis auf den ISF unter www.worldseed.org in Kapitel 9 (Literatur) verschoben werden kann <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 4	Das Züchtungsschema angeben und 4.1 in 4.2 umbenennen (Methode zur Vermehrung der Sorte) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
TF 5.3	die Beispielssorten für die Stufen 1 und 3 in bezug auf das Merkmal 4 überprüfen <i>vom führenden Sachverständigen berichtigt</i>
TF 5.6	sollte lauten: 5.6(viii) und 5.6(ix)
TF 7.1	zu überprüfen <i>vom führenden Sachverständigen geändert</i>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 1	streichen: dies ist eine Erfassung des Elters der eingereichten Sorte
Zu 8	überprüfen, ob sich die Haltung auf die natürliche Haltung im Verhältnis zur Waagerechten anstatt auf die Haltung im Verhältnis zum Blattstiel bezieht, und in der Abbildung klarstellen
TF 5.9 (18), TF „5.7“ (19)	in TF-Abschnitt 7 verschieben und alle Pathotypen mit anzukreuzenden Kästchen für „fehlend“ und „vorhanden“ aufführen

TG/61/7(proj.4)	Gurke (Revision)
-----------------	------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/61/7(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/61/7(proj.4)) bereits enthalten sind:

2.2, 2.3	Formatierung ändern
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
Merkmal 4	überprüfen, ob die Noten 1, 3, 5 zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 7	überprüfen, ob „des Endlappens“ gestrichen werden kann <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 13	Unterschied zwischen den Stufen 2 und 3 klarstellen <i>vom führenden Sachverständigen klargestellt (siehe „Zu 13“)</i>
Merkmal 13	überprüfen, ob QL <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 14	Stufe 5 sollte lauten: „predominantly“ [Englisch]
Merkmal 15	(*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal)
Merkmal 18	überprüfen, ob „maximaler“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 22, 23	überprüfen: Vielleicht könnte Merkmal 22 die Stufen: spitz (1); stumpf (2); abgerundet (3) haben (es gibt auch eine Form für Sorten „mit Hals“), und das Merkmal 23 müßte dann nicht als „Nur Sorten mit Hals“ angegeben werden und hätte Stufe 1: fehlend oder sehr kurz <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (keine Änderung gegenüber den bestehenden Prüfungsrichtlinien)</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob „zum Zeitpunkt der Marktreife“ oder Note (e) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: Note (e) streichen</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob als PQ anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 26	sollte lauten „ <u>Ohne weiße Sorten</u> : ...“
Merkmal 28	überprüfen, ob QL
Merkmale 29, 30	überprüfen, ob Merkmal 29 eindeutig ein QL ist und, wenn nicht, Merkmale 29 und 30 kombinieren

Merkmal 31	die Reihenfolge der Stufen sollte sein: 1, 3, 2 <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 38	die Stufen 1 und 2 sind deutlicher zu formulieren, d. h. nur in Banden (1); überwiegend in Banden (2); gleichmäßig verteilt (3), und (+) mit einer Abbildung angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 39	überprüfen, ob Note (e) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 43	(+) mit einer Erläuterung der „physiologischen Reife“ hinzufügen und überprüfen, ob Note (d) zu streichen ist <i>vom führenden Sachverständigen angegeben (Note (e) gestrichen)</i>
Merkmale 45, 46, 47	Stufe 2 sollte lauten: „mäßig resistent“ (siehe TGP/12, und Übersetzungen entsprechend überprüfen) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 46	überprüfen, ob die Abkürzung „(Sf)“ richtig ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 48	überprüfen, ob mehr als ein Pilz beteiligt ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (nur ein Pilz)</i>
8.1 (a)	überprüfen, ob dies „Zu 1“ werden und lauten sollte: „Der Bitterstoff des Keimblatts sollte unmittelbar vor der Entwicklung des ersten Laubblattes durch Kosten erfaßt werden“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (b)	klarstellen und überprüfen, ob für Merkmal 2 notwendig: wenn nicht, durch „Zu 3“ ersetzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (c)	sollte lauten „ <u>Blattspreite</u> : Die Erfassungen an der Blattspreite sollten an der voll entwickelten Blattspreite vom 7. Knoten an aufwärts erfaßt werden“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (d)	überprüfen, ob es lauten sollte: „ <u>Blüten</u> : Alle Erfassungen an der Blüte sollten an Blüten zwischen dem 5. und dem 15. Knoten erfolgen“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (e)	„etwa 14 Tage nach der Blüte“ durch eine Angabe eines Entwicklungsstadiums ersetzen (Anmerkung: Der TC-EDC wird vorschlagen, daß der Technische Ausschuß und die Technischen Arbeitsgruppen einen einfachen, allgemeinen Schlüssel der Entwicklungsstadien für Pflanzen entwickeln sollen, um diese Situationen zu erfassen) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung (sehr schwierig, einen einfachen allgemeinen Schlüssel der Entwicklungsstadien für Pflanzen zu entwickeln, der alle Fruchttypen erfaßt)</i>
Zu 13	Erläuterungen verbessern <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 14	überprüfen, ob wie folgt neu zu formulieren: „Wenn mehr als 50 % der Knoten eine Blüte, zwei Blüten usw. haben, ist die Ausprägungsstufe überwiegend 1 bzw. überwiegend 2. In anderen Fällen ist die Stufe diejenige, die den höchsten Prozentsatz darstellt.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

Zu 16	sollte im Englischen lauten: „The development of the fruit without pollination should be observed under circumstances where pollination by insects (bees, bumblebees, etc.) is not possible; for example, in an insect-free greenhouse or at a time of the year when insects are not active.“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 17	überprüfen, ob die Erläuterung gestrichen werden kann (dies gilt auch für andere Merkmale) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Zu 41	ersten Teil streichen, damit er wie folgt lautet: „Bereifung ist eine weißliche oder gräuliche Wachsschicht, die durch Reiben entfernt werden kann“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 44-49	- Wortlaut im Englischen überarbeiten - überprüfen, ob „Topferde“ in „Topferde oder Kompost“ geändert werden sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 48	Bonitierungsschema angeben <i>vom führenden Sachverständigen mit neuen Beispielsorten angegeben</i>
TF 5.2	„„ nach „Sunsweet“ streichen
TF 7.3.2(c)	doppelte Kommas entfernen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 13	Rechtschreibung von „monoecious“ berichtigen [Englisch]
Merkmal 25	(+) mit einer Erläuterung des Zeitpunktes der Marktreife hinzufügen
Merkmal 26	„(wie unter 25)“ hinzufügen
Merkmal 28	Beispielsorte „Dongji chungnang“ streichen
Zu 17	streichen

TG/70/4 Rev.(proj.2)	Aprikose, Marille (Teilrevision)
----------------------	----------------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/70/4 Rev.(proj.1), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/70/4 Rev.(proj.2)) bereits enthalten sind:

Merkmal 22	überprüfen, ob als QN anstatt als QL anzugeben <i>Führender Sachverständiger: als QN angeben</i>
Merkmal 44	sollte lauten „Frucht: Grundfarbe der Haut“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
9.	überprüfen, ob weitere Literatur anzugeben ist <i>Führender Sachverständiger: keine weitere Literatur</i>
9.	Anführungszeichen berichtigen, z. B: Beketovskaya: bei „Dima“; Guerrero R., Ref.

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 57	Rechtschreibung von „Larqueen“ in „Larquen“ ändern
------------	--

TG/137/4(proj.4)	Heidelbeere (Revision)
------------------	------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/137/4(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/137/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

4.2.2	„Abweicher“ auf eine Zeile setzen [Englisch]
5.3 (f), (h)	Wortlaut an Merkmalstabelle angleichen (erste „Triebe“ streichen)
6.5	Darstellung von MG, MS, VG berichtigen
Merkmal 3	Stufe 1 sollte lauten: „grün“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 3	Änderung der Reihenfolge der Stufen erwägen in: grün (1); rötlichgelb (2); grünlichrot (3); gräulichrot (4); dunkelrot (5); rötlichbraun (6) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 5-7, 12	als MS/VG angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 12, 13	Reihenfolge der Merkmale umkehren <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 13	überprüfen, ob Erläuterung Note (a) (=Winterruhe) (c) sein sollte <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 14	<i>Führender Sachverständiger: als VG angeben</i>
Merkmal 15	„Größe“ durch „Länge“ ersetzen <i>Führender Sachverständiger: die TWF vereinbarte „Größe“ nach der Prüfung von „Länge“</i>
Merkmal 18	(*) hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal)
Merkmal 18	Beispielssorten für Stufe 1 angeben
Merkmal 18	nach Merkmal 32 setzen (wie für Himbeere) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 19	Änderung in „Fruchtstand: Dichte“ erwägen <i>Führender Sachverständiger: in „Fruchtgruppe: Dichte“ ändern (vom TC-EDC vereinbart)</i>
Merkmal 22	Abbildungen angeben und Stufen in zweidimensionale Begriffe ändern: rechteckig (1); rund (2); breitrund (3) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 23	intermediäre Stufe zwischen aufrecht und halbaufrecht einfügen und überprüfen, ob QN <i>Führender Sachverständiger: als QN angeben</i> (intermediäre Stufe zwischen aufrecht und halbaufrecht angeben)
Merkmal 24	überprüfen, ob QN

Merkmal 28	(*) hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal) und überprüfen, ob eindeutig QL – wenn nicht, sind 3 Stufen notwendig. Andernfalls eine Kombination mit Merkmal 29 erwägen <i>Führender Sachverständiger: Merkmale 28 und 29 kombinieren</i>
Merkmal 30	<i>Führender Sachverständiger: (+) mit Erläuterung hinzufügen und als VG angeben</i>
Merkmal 31	(+) hinzufügen und Erläuterung angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 32	(+) hinzufügen und Erläuterung angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 35	als QN angeben
Merkmale 35, 37	streichen: „(siehe Merkmal 18)“
Merkmale 35, 37	Beispielsorten angeben (Merkmal mit Sternchen) oder (*) streichen <i>Beispielsorten vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 36	überprüfen, ob Note (d) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 33	streichen (erteilt keine zusätzlichen Informationen) <i>Erläuterung vom führenden Sachverständigen klargestellt</i>
Zu 34, 35	sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Blühbeginns ist, wenn 10 % der Blüten vollständig geöffnet sind.“
Zu 36, 37	sollte lauten „Der Zeitpunkt des Beginns der Fruchtreife ist, wenn 10 % der Früchte reif sind.“
TF 1.8	überprüfen, ob „Gattungen und“ zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
TF 4	Zeile nach 4.1.4 streichen
TF 4, 7	„#“ mit Fußnote hinzufügen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 21	Stufe 1 sollte lauten: „elliptisch“
Merkmal 22	mindestens drei Stufen setzen: aufrecht (1); aufrecht bis halbaufrecht (2); halbaufrecht (3)
Merkmal 23	als QN angeben
Merkmal 28	VS hinzufügen (siehe „Zu 28“)
Merkmal 31	nach Möglichkeit Beispielsorte angeben
Merkmale 34, 36	sollte lauten „ <u>Nur Sorten</u> ...“

TG/140/4(proj.4)	Topfazalee (Revision)
------------------	-----------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/140/4(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/140/4(proj.4)) bereits enthalten sind:

3.3.2	in Kapitel 8.1 verschieben
4.2.2	„off-types“ auf dieselbe Zeile setzen [Englisch]
Merkmal 5	überprüfen, ob es eindeutig QL oder ob es QN ist: wenn QN, eine intermediäre Stufe „elliptisch bis verkehrt eiförmig“ hinzufügen Beispielsorten angeben <i>Führender Sachverständiger: intermediäre Stufe angeben; als PQ angeben</i>
Merkmal 7	Beispielsorte für Stufe 4 angeben (Merkmal mit Sternchen) <i>Führender Sachverständiger: keine allgemein bekannte Beispielsorte</i>
Merkmal 8	die Noten 1, 3, 5 setzen oder „sehr“ aus Stufe 1 streichen, oder Stufe 2 sollte lauten: „intermediär“ <i>Führender Sachverständiger: Noten 1, 3, 5 setzen</i>
Merkmal 13	überprüfen, ob QN (siehe „Zu 13“) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 14	- (*) hinzufügen (TF-Merkmal) - überprüfen, was unter „bauchig“ zu verstehen ist (aufgebläht, geschwollen oder aufgeblasen, <i>insbesondere auf einer Seite</i>) und Abbildung verbessern, um den Unterschied zwischen der Stufe 4 und den Stufen 2 und 3 zu zeigen. - Beispielsorten für die Stufen 4 und 5 angeben <i>Führender Sachverständiger: Stufe 4 streichen; Beispielsorte für Stufe 5 angeben</i>
Merkmal 15	überprüfen, ob „sehr“ aus Stufe 1 zu streichen ist, oder ob Stufe 2 „intermediär“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: „sehr“ streichen</i>
Merkmal 16	Sternchen hinzufügen (Gruppierungs- und TF-Merkmal)
Merkmal 16	überprüfen, ob Note (c) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 17, 19	„Randes“ unterstreichen
Merkmale 18, 20	„Mitte“ unterstreichen
Merkmale 18, 19, 20	Rechtschreibung von „RHS Colour Chart“ berichtigen [Englisch]
Merkmal 23	- (*) hinzufügen (TF-Merkmal) - Beispielsorten für die Stufen 3 und 4 angeben <i>Führender Sachverständiger: Stufe 4 streichen; Beispielsorte für Stufe 3 angeben</i>
Merkmal 25	als QN angeben <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 26	überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen zu ändern ist in: gelb (1); purpurn (2); violett(3); hellbraun (4); dunkelbraun (5) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>

Merkmal 27	(*) hinzufügen (TF-Merkmal)
8.1 (b)	sollte lauten: „... should be <u>made</u> on ...“ [Englisch]
8.1 (b)	an 3.3.2 angleichen (3.3.2 gibt gemäß „Zu 27“ den Zeitpunkt des Blühbeginns an – Zeitpunkt, wenn 50 % der Pflanzen mindestens eine geöffnete Blüte aufweisen) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 2	Überschrift des Merkmals hinzufügen
Zu 5	einen Zwischenraum vor „shape“ streichen [Englisch]
Zu 23	angeben <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 27	sollte lauten: „...eine vollständig geöffnete Blüte“
9.	in alphabetischer Reihenfolge setzen
TF 1.2.1	überprüfen, ob diese Prüfungsrichtlinien nur gelten, wenn <i>Rhododendron simsii</i> Planch. als weibliche Pflanze verwendet wird (d. h. in der Formel zuerst aufgeführt wird) <i>Führender Sachverständiger: Die Prüfungsrichtlinien gelten für alle Hybriden mit Rhododendron simsii Planch.</i>
TF 1.2.1	Symbol „mal“ durch „x“ ersetzen, um Probleme in der pdf-Version zu vermeiden
TF 4	Zeile nach 4.1.4 streichen
TF 5.2	gemäß der Merkmalstabelle aktualisieren

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 25	überprüfen, ob QN
Zu 5	überprüfen, ob die Abbildungen für die Stufen 2 und 3 überarbeitet werden sollten

TG/155/4(proj.3)	Riesenkürbis (Revision)
------------------	-------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/155/4(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/155/4(proj.3)) bereits enthalten sind:

6.5	MG usw.: Absatznummer ändern in „3.3.2“
Merkmal 1	„elliptical“ in „elliptic“ ändern [Englisch]
Merkmal 1	Stufe „verkehrt eiförmig“ sollte Note „3“, nicht „5“ haben
Merkmal 4	überprüfen, ob die Ausprägungsstufen die Noten 1, 2, 3 (nicht 1, 3, 5) haben sollten? Wenn nicht, Stufe für Note 7 hinzufügen <i>Führender Sachverständiger: die Noten 1, 2, 3 setzen</i>
Merkmale 8, 9	überprüfen, ob Note (a) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

Merkmal 15	<p>überprüfen, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> - es lauten sollte: „Frucht: Form im Längsschnitt“ - „shape“ in „shaped“ zu ändern ist (Stufen 1 und 11) [Englisch] - „elliptical“ in „elliptic“ zu ändern ist (Stufen 3, 4, 6, 7) [Englisch] - Stufe 10 lauten sollte: „breit birnenförmig“, und Stufe 11 lauten sollte: „schmal birnenförmig“ <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 15	<p>überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen zu ändern ist, um der Regel zu folgen: primäre Reihenfolge – breiter Teil unter der Mitte bis breiter Teil über der Mitte; sekundäre Reihenfolge – schmal bis breit</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 15	<p>Beispielssorten für die Stufen 8 und 9 angeben (TWV)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Beispielssorten verfügbar</i></p>
Merkmal 17	<p>Kombination mit Merkmal 18 erwägen, d. h. vorgewölbt (1); flach (2); leicht eingesenkt (3); mäßig eingesenkt (4); stark eingesenkt (5)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 19	<p>überprüfen, ob als QN anzugeben</p> <p><i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i></p>
Merkmal 19	<p>überprüfen, ob die Reihenfolge der Stufen umzukehren ist</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 23	<p>(+) mit einer Erläuterung der Stufen sowie eine Erläuterung hinzufügen, wie beispielsweise eine Situation zu behandeln ist, wenn es zwei Farbtintensitäten gibt, jedoch <u>ohne</u> deutliche Ränder</p>
Merkmal 20	<p><i>Führender Sachverständiger: neue Beispielssorten angegeben</i></p>
Merkmal 24	<p>Reihenfolge der Farben überprüfen</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 24	<p>Beispielssorten für Stufe 2 angeben (TWV)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Beispielssorten verfügbar</i></p>
Merkmale 26, 27	<p>sollte lauten: „Nur Sorten mit zwei oder mehr Farbtönen: ...“</p>
Merkmal 26	<p>Reihenfolge der Farben überprüfen (wie für Merkmal 24)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
Merkmal 26	<p>Beispielssorten angeben (TWV)</p> <p><i>vom führenden Sachverständigen für einige Stufen angegeben</i></p>
Merkmal 28	<p>sollte lauten: „Nur Sorten mit zwei oder mehr Farbtönen oder -intensitäten (mit <u>deutlichen Rändern</u>): ...“?</p>
Merkmal 32	<p><i>Führender Sachverständiger: Beispielssorten geändert</i></p>
Merkmal 36	<p>Beispielssorte für Stufe 2 angeben (TWV)</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Beispielssorten verfügbar</i></p>
Zu 24	<p>Merkmale 25 bis 28 zur Überschrift hinzufügen und (+) für diese Merkmale hinzufügen</p>
9.	<p>überprüfen, ob weitere Quellenangaben hinzuzufügen sind</p> <p><i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i></p>
TF 1.3	<p>„1.3 Beratende Anmerkung“ streichen – Wortlaut außerhalb des Kastens setzen</p>
TF 5.7	<p>Zeile nach TF 5.6 streichen und die Stufen auf dieselbe Seite setzen</p>

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 24	sollte lauten: „ <u>Ohne Sorten mit der Hauptfarbe der Schale: cremefarben oder weiß: ...</u> “
Merkmal 29	überprüfen, ob „Punkte“ der richtige Begriff ist und (+) mit Abbildung hinzufügen
Merkmal 32	Beispielsorte für Stufe 3 (TWV) überprüfen
Merkmal 33	Beispielsorten angeben
Merkmal 34	Stufen überprüfen (TWV) und Beispielsorten oder Koeffiziententabelle angeben (Merkmal mit Sternchen)
Merkmal 35	überprüfen, ob Note (b) zu streichen oder auch zu den Merkmalen 33 und 34 hinzuzufügen ist
Zu 4	angeben (TWV)
Zu 34	angeben oder Beispielsorten in der Merkmalstabelle angeben

TG/215/1 Rev.(proj.2)	Clematis, Waldrebe (Teilrevision)
-----------------------	-----------------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/215/1 Rev.(proj.1), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/215/1 Rev.(proj.2)) bereits enthalten sind:

Titelseite, TF 1.1	„ <i>Lateinischer Name</i> “ durch „ <i>Botanischer Name</i> “ ersetzen
3.4, 3.5	„eight“ in „8“ ändern [Englisch]
Merkmal 10	Reihenfolge der Stufen 2 und 3 umkehren
Merkmal 18	Rechtschreibung der Stufe 3 „strong“ in Englisch überprüfen
Merkmal 19	sollte lauten: „Pflanze: Anordnung der Blüten“ <i>Führender Sachverständiger: nicht einverstanden. Dies würde eine Änderung der Reihenfolge der Merkmale in der Merkmalstabelle erfordern, was für eine Teilrevision nicht angebracht wäre</i>
Merkmale 19, 20	in Französisch: Zwischenraum nach „Fleurs“ streichen
Merkmal 20	überprüfen, ob (+) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 21	sollte lauten: „Blüte: Stellung“
Merkmal 22	als QN angeben
Merkmale 24, 26	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit Blüte: Typ: einfach oder halbgefüllt: ...</u> “
Merkmal 24	überprüfen, ob Note (d) zu streichen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 25, 27	sollte lauten: „ <u>„Nur Sorten mit Blüte: Form: radförmig: ...“</u> “
Merkmal 28	die Stufen: fehlend oder sehr gering (1); gering (2); stark (3) setzen
Merkmal 31	Stufe für lanzettlich sollte die Note „2“ haben
Merkmal 35	- Reihenfolge der Stufen 2 und 3 umkehren - (+) mit Abbildung angeben

Merkmal 48	Führender Sachverständiger: 'Seiboldii' aus den Beispielsorten streichen (keine Beispielsorten erforderlich)
Merkmale 48, 49	in Französisch: Zwischenraum nach „pétaloïdes“ streichen
Merkmal 51	Übersetzungen für Stufe 2 erforderlich
Merkmal 53	- Übersetzungen für Stufe 2 erforderlich - Beispielsorten „Ania, Xerxes“ für Stufe 2 hinzufügen - Note (c) hinzufügen - Stufe 5: berichtigen: „purpurn“
8.1 (d)	„Die“ vor „Blüten“ streichen
Zu 3	Überschrift hinzufügen
Zu 6	Stufe 6: Legende unter die Zeichnung setzen
Zu 9	Überschrift gemäß Merkmal 9 ändern
Zu 21	Abbildung / Erläuterung verbessern
Zu 24	- Abbildungen für Stufen 2 und 3 umkehren - Abbildung für Stufe 4 sollte die Blüte im Profil zeigen
Zu 34	Zwischenraum nach „non“ streichen [Englisch]
TF 1.2	sollte lauten: „Landesüblicher Name“
TF 4, 7	„#“ mit Fußnote hinzufügen
TF 5.2	Beispielsorten streichen (aus der Merkmalstabelle gestrichen)
TF 5.6, 5.7	Numerierung berichtigen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmale 24-27, 34	„:“ nach „Blüte“ streichen
Merkmal 26	sollte lauten: „... Blüte: Anzahl Blütenblätter“
Merkmal 39	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit einer Farbe: ...</u> “
Merkmale 40, 41, 43	sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit mehr als einer Farbe: ...</u> “
Merkmal 46	sollte lauten: „ <u>Only varieties with...</u> “ [Englisch]
Merkmal 47	sollte lauten: „Petaloiden Staminodien: Vorhandensein“
Merkmale 51, 52, 53	Note (g) hinzufügen, die erläutern soll, daß identifizierbare Staubblätter und Narben vielleicht nicht vorhanden sind, da einer oder beide fehlen oder zu petaloiden Staminodien geworden sind. (Klarstellen, daß diese Merkmale möglicherweise nicht erfaßt werden können)

TG/AMARAN(proj.6)	Amarant, Fuchsschwanz
-------------------	-----------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Kapitel 1	sollte lauten: „1.1 Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Amaranthus</i> L., die für die Kornerzeugung verwendet werden.“ „1.2 Die hauptsächlichen Körnerarten sind <i>Amaranthus caudatus</i> L., <i>Amaranthus cruentus</i> L. und <i>Amaranthus hypochondriacus</i> L.“
2.3	„Samen“ nach „100 g“ hinzufügen
3.5	„und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“ hinzufügen
4.3	ASW 9 oder 10 hinzufügen
Merkmal 1	überprüfen, ob eindeutig QL
Merkmal 2	überprüfen, ob eindeutig QL und, wenn nicht, mit Merkmal 3 als QN-Merkmal kombinieren
Merkmal 2	sollte lauten: „hypocotyl“ („s“ streichen) [Englisch]
Merkmal 3	„pigmentation“ durch „coloration“ ersetzen [Englisch]
Merkmal 6	als QN angeben
Merkmal 7	als QN angeben und 3 Stufen setzen: in der Mitte oder leicht zur Basis hin (1); mäßig zur Basis hin (2); stark zur Basis hin (3)
Merkmal 8	mindestens 3 Stufen setzen (z. B. fehlend oder gering (1); mittel (2); stark (3))
Merkmal 10	- „zu Beginn des Wachstums“ klarstellen - sollte lauten: „Junges Blatt: Verteilung der sekundären Farbe an der Oberseite“. Eine Angabe des Zeitpunkts wie in „Zu 8“ oder durch eine Note hinzufügen; - das Merkmal überprüfen und prüfen, ob es eine zweckdienliche zusätzliche Unterscheidung in bezug auf die Merkmale 20, 21 und 23 gibt. Wenn beide Sätze von Merkmalen beibehalten werden, sind die Merkmale abzustimmen - Stufe 6: mit der Abbildung vergleichen und überprüfen, ob es besser lauten sollte: „eine Hälfte des Blattes“ anstelle von „in einem Streifen“
Merkmal 12	entscheiden, ob QL (2 Stufen) oder QN oder PQ, mit mindestens 3 Stufen
Merkmal 14	sollte lauten: „Pflanze: Zeitpunkt der Blüte“, und Note (e) streichen
Merkmal 15	„(im Stadium der Blüte)“ streichen
Merkmal 16	überprüfen, ob eindeutig QL: wenn nicht, 3 Stufen setzen
Merkmal 17	nach Merkmal 19 setzen
Merkmal 18	überprüfen, ob eindeutig QL und, wenn nicht, mit Merkmal 19 als QN-Merkmal kombinieren
Merkmal 20	(*) hinzufügen (Gruppierungsmerkmal)
Merkmal 22	„(+“ streichen, weil es keine Erläuterung zur Merkmalstabelle gibt und die Erläuterung für dieses Merkmal nicht notwendig ist
Merkmal 23	„der Verteilung“ streichen
Merkmal 24	überprüfen, ob grün vor gelb kommen sollte
Merkmal 25	überprüfen, ob es lauten sollte: „Blütenstand: Dichte der Knäuel“ und ob dieses Merkmal nach Merkmal 26 gesetzt werden sollte

Merkmal 26	- überprüfen, ob es lauten sollte: „Blütenstand: Dichte“ - Wortlaut der Stufen und Reihenfolge der Stufen überprüfen - Note (e) durch Note (f) ersetzen - eine Erläuterung angeben, was genau zu erfassen ist (z. B. Winkel der Zweige und Zwischenraum zwischen Zweigen)
Merkmal 31	überprüfen, ob „sehr“ aus Stufe 1 zu streichen ist und Stufe 2 lauten sollte: „mäßig gebogen“
Merkmale 34-36	„(zum Zeitpunkt der Reife)“ streichen – siehe Note (f)
Merkmal 35	überprüfen, ob eindeutig QL
Merkmal 37	Reihenfolge der Farben überprüfen – braun nach rosa und vor schwarz
Merkmal 38	Stufe 1 sollte lauten: globose [Englisch] und „(abgeflacht)“ in Stufe 3 streichen
Merkmal 39	(+) mit Erläuterung hinzufügen
Merkmale 40, 41	überprüfen, ob Note (g) gilt
Merkmal 40	„bei 10 % Feuchtigkeit“ streichen
Merkmal 41	überprüfen, ob für DUS notwendig; Beispielsorten angeben und „(relative Zunahme des Volumens)“ streichen
8.1 (d)	sollte zu „Zu 13“ werden
Zu 7	Abbildungen für 3 Stufen angeben
Zu 10	Stufe 4 – sollte lauten: „zwei V-förmige Streifen“
Zu 14	zu klären
Zu 22	in der Merkmalstabelle mit (+) angeben
Zu 25	sollte lauten: „die Dichte des Knäuels ...“
Zu 26	Formulierung verbessern
Zu 27	Formulierung verbessern
Zu 29	Formulierung verbessern
Zu 31	- Stengel zur Abbildung für Stufe 1 hinzufügen - Bezeichnung der Stufe 3 sollte lauten: „stark gebogen“
Zu 33	Formulierung verbessern
Zu 38	Namen der Stufen von Seite 25 auf Seite 24 unter die entsprechenden Abbildungen verschieben
Zu 40	gesamten Text nach dem ersten Satz streichen
Zu 41	gesamten Text nach dem zweiten Absatz streichen
9.	richtig formatieren
TF 1	Kasten mit Bitte um Details über die Art hinzufügen
TF 4	unverändert belassen
TF 6	Beispiel angeben

TG/ANGLN(proj.3)	<i>Angelonia angustifolia</i> Benth.
------------------	--------------------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Alternative Namen	„-“ in den landesüblichen Namen einfügen
-------------------	--

1.	sollte lauten: „Diese Prüfungsrichtlinien gelten für alle Sorten von <i>Angelonia angustifolia</i> Benth. und Hybriden zwischen <i>Angelonia angustifolia</i> Benth. und anderen Arten von <i>Angelonia</i> Bonpl. der Familie der <i>Scrophulariaceae</i> .“												
4.2.3	„20 Pflanzen“ durch „30 Pflanzen“ ersetzen												
4.2.3, 4.2.4	überprüfen, ob alle Typen vorhanden sind, und ändern, um nur vorhandene Sortentypen zu erfassen												
Merkmal 1	überprüfen, ob QL – wenn nicht, 3 Stufen setzen												
Merkmal 23	überprüfen, ob die Noten 3, 5, 7 zu ändern sind												
Merkmal 25	„(+“ hinzufügen												
8.1(c)	überprüfen, ob wie folgt zu überarbeiten: „Die Erfassungen an der Blüte und an Blütenteilen sollten erfolgen, wenn die Blüten vollständig geöffnet sind“.												
TF 5	<p>Merkmale 14 und 15 wie folgt hinzufügen:</p> <p>5.5 (i) <u>Nur Sorten mit Streifen: vorhanden</u>: Kronlappen: Grundfarbe</p> <p style="padding-left: 40px;">RHS-Farbkarte (Nummer angeben)</p> <p>5.5 (ii) <u>Nur Sorten mit Streifen: vorhanden</u>: Kronlappen: Grundfarbe</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">weiß</td> <td style="text-align: right;">1 []</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">andere Farbe (angeben)</td> <td style="text-align: right;">2 []</td> </tr> </table> <p>5.6 (i) <u>Nur Sorten mit Streifen: vorhanden</u>: Kronlappen: Farbe der Streifen</p> <p style="padding-left: 40px;">RHS-Farbkarte (Nummer angeben)</p> <p>5.6 (ii) <u>Nur Sorten mit Streifen: vorhanden</u>: Kronlappen: Farbe der Streifen</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">weiß</td> <td style="text-align: right;">1 []</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">rosa</td> <td style="text-align: right;">2 []</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">violett</td> <td style="text-align: right;">3 []</td> </tr> <tr> <td style="padding-right: 20px;">andere Farbe (angeben)</td> <td style="text-align: right;">4 []</td> </tr> </table> <p>(andernfalls gäbe es überhaupt keine Beschreibung der Farbe der Sorten mit Streifen.)</p> <p><i>Büro: müßte vorbehaltlich der Zustimmung der TWO auf dem Schriftweg angenommen werden</i></p>	weiß	1 []	andere Farbe (angeben)	2 []	weiß	1 []	rosa	2 []	violett	3 []	andere Farbe (angeben)	4 []
weiß	1 []												
andere Farbe (angeben)	2 []												
weiß	1 []												
rosa	2 []												
violett	3 []												
andere Farbe (angeben)	4 []												

TG/COM_MIL(proj.6)	Rispenhirse
--------------------	-------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/COM_MIL(proj.5), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/COM_MIL(proj.6)) bereits enthalten sind:

2.2	sollte lauten: „seed“ anstatt „seeds“ [Englisch], und auf Rispen hinweisen (siehe 2.5)
2.5	in 2.2 und 2.3 einfügen
4.2.3	„an Einzelrispen in Reihen“ nach „Homogenität“ hinzufügen

Merkmal 22	violett sollte Stufe 2, nicht Stufe 3 sein
Merkmal 32	gepunktete Linie zwischen 32.1 und 32.2 usw. setzen
Zu 8	Überschrift gemäß Merkmalstabelle aktualisieren
TF 5.13	Beispielssorte für Stufe 1 aus der Merkmalstabelle hinzufügen
TF 9	aktualisieren

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

2.2, 2.3	sollte lauten: „2.2 Das Vermehrungsmaterial ist in Form von Samen einzureichen. Sofern von der zuständigen Behörde verlangt, sollten außerdem Rispen eingereicht werden.“ „2.3 Die vom Anmelder einzusendende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial sollte betragen: Samen: 1 kg; Rispen (falls verlangt): 100.“
3.5	hinzufügen: „... und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
4.2.2	letzten Satz streichen
Merkmal 2	(*) hinzufügen (<i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>)
Merkmal 7	(*) hinzufügen (TF-Merkmal)
Merkmal 19	als QN angeben, und Stufe 3 sollte lauten: „kreisförmig“
Merkmal 24	als QN angeben, und Stufe 3 sollte lauten: „kreisförmig“
Merkmal 25	China sollte sofern möglich eine Beispielssorte für Stufe 12 angeben
Merkmal 28	Stufe 9 sollte lauten: „sehr hoch“
Merkmal 29	China sollte sofern möglich eine Beispielssorte für Stufen 7 und 9 angeben. Die Beispielssorten für die Stufen 1, 3, 5 überprüfen. Die Stufen unverändert belassen
Merkmal 30	„plazentaler Fleck“ durch „Nabel“ ersetzen
Merkmal 31	China sollte Beispielssorten und Erläuterung angeben
Merkmal 32	die Übersetzungen der Überschrift überprüfen
Merkmal 32	3 Stufen setzen und als QN angeben. Neue Stufen und Erläuterung von der TWA auf dem Schriftweg zu billigen
Zu 7	Text formatieren
Zu 9	sollte lauten: „Der Zeitpunkt des Rispenziehens ist, wenn das erste Ährchen an 50 % der Pflanzen sichtbar ist.“
Zu 31	angeben (siehe Bemerkungen für Merkmal 31)
Zu 32	siehe Bemerkungen bei Merkmal 32, und Formulierung in Englisch überarbeiten und den Wortlaut in alle Sprachen übersetzen
8.3	„collor“ sollte lauten: „collar“ [Englisch]
9.	Quellenangaben verbessern
TF	Merkmal 2 hinzufügen (<i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>)
TF 6	Beispiel angeben

TG/CUC_MOS(proj.4)	<i>Cucurbita moschata</i> Duch.
--------------------	---------------------------------

a) Aufgrund der Bemerkungen der Mitglieder des Erweiterten Redaktionsausschusses im Januar 2007 vorgenommene Änderungen an Dokument TG/CUC_MOS(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/CUC_MOS(proj.4)) bereits enthalten sind:

2.3	überprüfen, ob es „1 500“ anstatt „1 550“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
4.2.1, 4.2.2	<i>vom führenden Sachverständigen geändert</i>
6.5	MG usw.: Absatznummer ändern in „3.3.2“
Merkmal 1	überprüfen, ob als QN anzugeben und die Noten 3, 5, 7 zu setzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 1	Beispielssorten aktualisieren (TWV) <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 2	Ausprägungsstufen klarstellen <i>Führender Sachverständiger: Merkmal streichen</i>
Merkmal 3	überprüfen, ob die Noten 3, 5, 7 sein sollten <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 4	<i>Führender Sachverständiger: Beispielssorte für Stufe 7 streichen</i>
Merkmal 5	Beispielssorten überprüfen (TWV)
Merkmal 19	- Stufe 1: „elliptical“ in „elliptic“ ändern [Englisch] - Stufe 2: sollte lauten: „mittel querelliptisch“ - Stufe 3: sollte lauten „rund“
Merkmal 20	überprüfen, ob es lauten sollte: „Frucht: Vorhandensein des Halses“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden und Beispielssorten angegeben</i>
Merkmal 21	überprüfen, ob Note (b) hinzuzufügen und die Noten 3, 5, 7 zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden und Beispielssorten angegeben</i>
Merkmal 22	überprüfen, ob (*) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 22	überprüfen, ob die Formulierung in Französisch oder Englisch richtig ist <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten „Frucht: Krümmung (Längsachse)“</i>
Merkmal 23	Kombination mit Merkmal 24 erwägen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden, d. h. vorgewölbt (1); flach (2); leicht eingesenkt (3); mäßig eingesenkt (4); stark eingesenkt (5)</i>
Merkmal 25	überprüfen, ob als QN anzugeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 29	Beispielssorte für Stufe 1 angeben (TWV) <i>Führender Sachverständiger: Merkmal streichen, und Merkmal 30 sollte die Stufe 1 „fehlend oder sehr gering“ haben</i>
Merkmal 31	Beispielssorte für Stufe 3 angeben <i>Führender Sachverständiger: keine Beispielssorte</i>
Merkmal 31	Reihenfolge der Stufen überprüfen, z. B. grün vor cremefarben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 33	Beispielssorte für Stufe 1 (TWV) angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 35	Beispielssorten für die Stufen 3 und 5 angeben (TWV) <i>Führender Sachverständiger: Merkmal streichen</i>

Merkmal 36	Beispielssorten angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Merkmal 40	überprüfen, ob die Noten 3, 5, 7 zu setzen sind <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 41	Stufe 4 sollte lauten: „blaugrau“ oder „bläulichgrau“ <i>Führender Sachverständiger: sollte lauten: „bläulichgrau“</i>
8.1 (c)	„an der Frucht“ streichen
Zu 5	angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 19	die Abbildung für Stufe 8 sollte die Frucht ohne Krümmung zeigen <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 22	angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 25	Abbildung für Stufe 2 verbessern (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 37	Abbildung berichtigen (Plazierung der Pfeile) (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
Zu 40	überprüfen (TWV) <i>geänderte Fassung vom führenden Sachverständigen angeben</i>
8.3	<i>vom führenden Sachverständigen aktualisiert</i>
9.	weitere Literatur angeben (TWV) <i>vom führenden Sachverständigen angeben</i>
TF 6	„orange“ in „orangebraun“ ändern

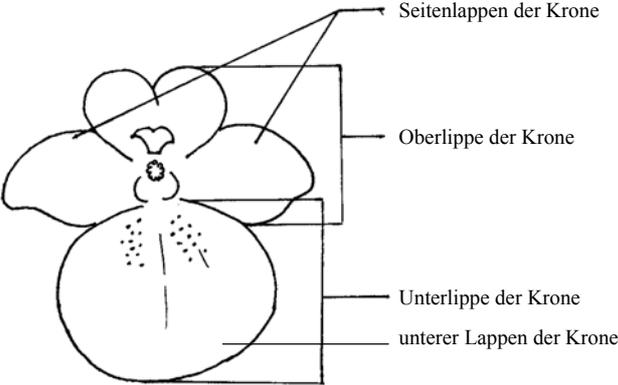
b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 27	„Intensität der“ streichen
Zu 21	überprüfen, ob Abbildung für Stufe 7 für Stufe 9 sein soll (die Abbildungen für die Stufen 1, 5 und 9 wären ausreichend)

TG/DIASC(proj.3)	Diascie
------------------	---------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Titelseite	deutschen landesüblichen Namen „Doppelhörnchen“ hinzufügen
3.5.1, 3.5.2	„an Einzelpflanzen“ nach „alle Erfassungen“ hinzufügen oder „und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen“ streichen
4.2.3, 4.2.4	überprüfen, ob alle Typen vorhanden sind, und ändern, um nur vorhandene Sortentypen zu erfassen
4.3.2	„Pflanzgutmuster“ in „Saat- oder Pflanzgutmuster“ ändern
4.3.3	überprüfen, ob Hybridsorten vorhanden sind
Merkmal 1	Note bezüglich GB streichen
Merkmal 2	leere Reihe streichen und die Beispielssorten auf eine Zeile setzen
Merkmal 5	Stufe 2 sollte lauten: „medium“ [Englisch] <i>(bereits geändert)</i>
Merkmal 12	klarstellen, ob die Panachierung die Hauptfarbe sein könnte

Merkmal 13	überprüfen, ob es die Farbe der Panachierung sein sollte
Merkmal 15	überprüfen, ob die Noten in 3, 5, 7 zu ändern sind
Merkmal 21	sollte lauten: „Krone: Biegung der Seitenlappen“
Merkmale 22, 23, 24, 25	sollte lauten: „Krone: unterer Lappen: ...“
Merkmal 26	überprüfen, ob die Noten in 3, 5, 7 zu ändern sind
Merkmale 28-30	sollte lauten: „Bukettrieb“ anstelle von „Bukettriebe“
Merkmal 31	sollte lauten: „Bukettrieb: Haltung der Spitze“
Merkmal 29	„Haupt ...“ streichen (durch die Erläuterung erfaßt) (bereits geändert)
Zu 21, 22	ersetzen durch: 
9.	Formatierung überprüfen
TF 5.2	Note „2“ in Note „9“ berichtigen
TF 5.4	Beispielssorte sollte lauten: „Codiusre“ anstelle von „Codusre“
TF 5.5	die Noten 3, 5, 7 setzen

TG/HUSK(proj.5)	Mexikanische Blaskirsche, Tomatillo
-----------------	-------------------------------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

2.3	überprüfen, ob die Menge der Samen reduziert werden könnte
3.5	„an Einzelpflanzen“ einfügen und „alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen“ hinzufügen
5.3 (e)	überprüfen, weshalb Merkmal 28 (Frucht: Hauptfarbe (zum Zeitpunkt der Erntereife)) für die Gruppierung verwendet wird, das Merkmal 30 (Frucht: Hauptfarbe (zum Zeitpunkt der Erntereife)) jedoch im TF enthalten ist
5.3 (g)	überprüfen, ob dieses Merkmal in den TF aufzunehmen ist
Merkmal 2	Stufe 1 (Spanisch) in normaler Schriftart (nicht fettgedruckt) setzen
Merkmal 3	die Stufen: niedrig (3); mittel (5); hoch (7) setzen
Merkmal 5	überprüfen, ob eindeutig QL und, wenn nicht, mit Merkmal 6 als QN-Merkmal kombinieren
Merkmal 8	als QN angeben

Merkmal 11	überprüfen, ob die Noten 1, 2, 3 (Note 3 = stark) – wie in „Zu 11“ oder die Noten 1, 3, 5 zu setzen sind
Merkmal 13	Größe der Schriftart für „QN“ und „(d)“ berichtigen
Merkmal 16	überprüfen, ob als QN anzugeben
Merkmal 18	überprüfen, ob dieses Merkmal mit Merkmal 34 zusammengefaßt werden sollte
Merkmal 19	überprüfen, ob nach Merkmal 16 zu setzen, und überprüfen, ob Note (d) richtig ist
Merkmal 20	überprüfen, ob die Noten 3, 5, 7, 9 sein sollten
Merkmal 21	Größe der Schriftart für „QN“ und „(d)“ berichtigen
Merkmale 21, 22	ein (+) mit einer Abbildung hinzufügen, um anzugeben, welche Messungen vorzunehmen sind
Merkmal 22	Stufe 3 [Englisch] in normaler Schriftart setzen (nicht fettgedruckt)
Merkmal 24	Größe der Schriftart für „kreisförmig“ berichtigen
Merkmal 34	Reihenfolge der Stufen umkehren
Merkmal 35	überprüfen, ob (+) zu entfernen (es gibt kein „Zu 3“5) und als QL anzugeben ist
Merkmal 36	überprüfen, ob QL und, wenn nicht, als QN with 3 Stufen angeben
Merkmal 37	überprüfen, ob eindeutig QL und, wenn nicht, mit Merkmal 38 als QN-Merkmal kombinieren
Merkmal 38	als QN angeben und Stufe 1: sehr gering (sofern nicht mit Merkmal 37 kombiniert) hinzufügen
Merkmal 41	die Stufen auf dieselbe Seite setzen
Merkmal 42	Stufe 1 [Englisch] in normaler Schriftart setzen
Merkmal 44	mindestens 3 Stufen angeben
Merkmal 44	Stufe 1 (Englisch, Französisch) in normaler Schriftart setzen
Merkmal 46	Note (a) streichen
Merkmal 47	Note (d) streichen
Merkmal 48	Note (e) streichen
Merkmal 49	Text in Klammern nach „Zu 49“ verschieben
8.1 (a)	überprüfen, ob dies zu streichen ist
8.1 (c), (d), (e)	„Noten“ durch „Knoten“ ersetzen
8.1(d) und (e)	überprüfen, ob die Sätze über die Messungen an der Blüte gestrichen werden sollten
Zu 1	„kurz“ durch „unmittelbar“ ersetzen
Zu 29, 31	„must“ durch „should“ ersetzen [Englisch]
Zu 29, 31	überprüfen, ob dies wie folgt zu überarbeiten ist: „Die Intensität der Farbe bei <i>jeder</i> Beispielsorte des Merkmals ...“
Zu 35	angeben (hat ein (+) in der Merkmalstabelle) oder (+) streichen
Zu 41	sollte lauten: „Dieses Merkmal sollte bestimmt werden, indem die Festigkeit der Kandidatensorte gegenüber den Beispielsorten verglichen wird, indem der Zeigefinger und der Daumen benutzt werden.“
Zu 42	„must“ durch „should“ ersetzen [Englisch] und eine Anzahl Proben angeben, die zwei Wiederholungen entspricht (siehe Kapitel 3.4.1)
Zu 46	„has“ durch „have“ ersetzen [Englisch]
Zu 47	sollte lauten: „Der Zeitpunkt der Reife ist, wenn die Frucht voll entwickelt ist.“

Zu 49	sollte lauten: „Die Prüfung beginnt zum Zeitpunkt der Erntereife. Von jeder Pflanze in jeder Wiederholung und jeder Umwelt wird eine Frucht geerntet, und die 10 Früchte aus jeder Wiederholung und jeder Umwelt werden in einen Polyäthylenbeutel gegeben. Die Beutel sollten im Inneren aufbewahrt werden. Die Klassifikation erfolgt durch Vergleich und Kontrastieren der Kandidatensorte gegenüber den Beispielsorten, indem die Haltbarkeit jeder Sorte überprüft wird.“
9.	Formatierung berichtigen
TF 4	Fußnote hinzufügen
TF 5	an die Merkmalstabelle angleichen
TF 9	aktualisieren und überprüfen, ob 9.3 notwendig ist

TG/HYPER_PER(proj.3)	St. John's Wort
----------------------	-----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Tagung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/HYPER_PER(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/HYPER_PER(proj.3)) bereits enthalten sind:

2.2	„seeds“ in „seed“ ändern [Englisch]
3.1	„nach einem Anzuchtjahr“ streichen
3.5	sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
6.5	MG usw.: Absatznummer ändern in „3.3.2“
Merkmale 11, 12	(*) hinzufügen (TF-Merkmal)
Merkmal 16	Note (b) oder (+) streichen <i>Führender Sachverständiger: Note (b) streichen</i>
Merkmal 18	als QN angeben
Zu 11	Pfeile zur Abbildung für beide Typen von Drüsen hinzufügen
Zu 17	neue Abbildung vom führenden Sachverständigen angeben
Zu 18	sollte lauten: „... nur wenige Blüten verbleiben“
Zu 19	„einer Sorte“ streichen
TF 4.2.1 d)	überprüfen, ob als „4.2.2“ zu bezeichnen? (d. h. andere als samenvermehrte) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>

TG/MOM(proj.3)	Bittergurke, Balsambirne
----------------	--------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/MOM(proj.2), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/MOM(proj.3)) bereits enthalten sind:

Allgemein	Absatzabstände überprüfen (z. B. nach 2.3) [Englisch]
3.4, 4.2.3	eine „runde“ Anzahl Pflanzen angeben (z. B. 30 oder 40) <i>Führender Sachverständiger: 40 Pflanzen angeben</i>

3.5	Sollte lauten: „Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 20 Pflanzen oder Teilen von 20 Pflanzen und alle übrigen Erfassungen an allen Pflanzen in der Prüfung erfolgen.“
Merkmal 2	Ausrichtung der ersten beiden Spalten berichtigen
Merkmal 3	„unter Merkmal“ streichen
Merkmal 7	neue Formulierung erwägen von: „Blattspreite: Verhältnis Länge/Breite Lappen“ mit den Stufen klein (1) mittel (2) groß (3), und Beispielsorten entsprechend angeben <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 8	- überprüfen, ob QL (scheint QN zu sein) -erläutern, wie ein Lappen zu bestimmen ist <i>Führender Sachverständiger: keine Änderung</i>
Merkmal 17	Beispielsorte für Stufe 1 angeben (Merkmal mit Sternchen) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 20	sollte lauten: „Warze: Größe“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmale 20-22	(+) hinzufügen
Merkmal 21	- sollte lauten: „Warze: Form der Spitze“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i> - Rechtschreibung von „obtuse“ berichtigen [Englisch]
Merkmal 21	Beispielsorte für Stufe 3 angeben (Merkmal mit Sternchen) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 22	vor Merkmal 20 setzen <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 23	sollte lauten „Warze: Vorhandensein von Stacheln“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 25	Beispielsorten für alle Stufen angeben (Merkmal mit Sternchen) <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmale 26 und 27	überprüfen, ob es „MG“ anstatt „MS“ lauten sollte <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 27	überprüfen, ob Note (e) hinzuzufügen ist <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 30	sollte lauten: „Samen: Buchtung des Randes“ <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 31	Stufen auf dieselbe Seite setzen
Merkmal 31	Beispielsorten ersetzen <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
8.1 (a)	sollte zu „Zu 1“ werden <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
8.1 (e)	Erntereife definieren <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 7	hervorgehobenen Text streichen
Zu 19	<i>neue Abbildung für Stufe 4 vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 20, 24	in der Überschrift „Zu 20-22“ hinzufügen
Zu 26, 27	Erntereife definieren <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 30	<i>neue Abbildungen vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
9.	<i>Literatur vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
TF 5.5	„deep“ in „dark“ ändern [Englisch]

TF 6	vom führenden Sachverständigen angegebenes Beispiel: <i>Frucht: Form im Längsschnitt / spindelförmig / rechteckig</i>
TF 7.3.1	„überprüfen“ streichen (vom führenden Sachverständigen überprüft)
TF 7.3.1	„7.3.2“ vor „Ein repräsentatives ...“ hinzufügen

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 25	Erläuterung angeben (hat ein (+)) und „Reifestadium“ definieren (in bezug auf Note (e) überprüfen)
Merkmal 31	Erläuterung der physiologischen Reife angeben
9.	In der Quellenangabe „Ministry of Agriculture ...“ einen Zwischenraum nach „Bitter“ hinzufügen

TG/SUTERA(proj.4)	Sutera und Jamesbrittenia
-------------------	---------------------------

a) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 9. Januar 2007 vorgeschlagene Änderungen an Dokument TG/SUTERA(proj.3), die in den dem TC vorgelegten Entwurf der Prüfungsrichtlinien (Dokument TG/SUTERA(proj.4)) bereits enthalten sind:

Merkmals-tabelle	überprüfen und unnötige Zwischenräume vor oder nach „:“ in Französisch und Spanisch streichen
Merkmal 12	überprüfen, ob „... scheid“ nach „Blatt“ hinzuzufügen ist (zweimal) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Merkmal 13	Beispielssorte für Stufe 9 angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Merkmal 20	Beispielssorten angeben <i>vom führenden Sachverständigen angegeben</i>
Zu 10	Überschrift gemäß Merkmalstabelle ändern
Zu 10	überprüfen, ob die Abbildung des ersten Beispiels der Stufe 2 zu streichen ist (breitester Teil ist an der Basis) <i>Führender Sachverständiger: einverstanden</i>
Zu 15	„only“ vor „has“ setzen [Englisch]
Zu 18, 19, 20, 24	Überschrift „Zu 24“ auf eine Zeile setzen [Englisch]
Zu 18, 19, 20, 24	<i>Führender Sachverständiger: Die Angabe in den Bildern sollte lauten: „Krone“, nicht „Kronlappen“</i>
TF 5	überprüfen und unnötige Abstände nach „:“ streichen
TF 5.5(ii), 5.6	die letzte Ausprägungsstufe sollte lauten: „andere Farbe (angeben)“

b) Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

8.1 (b)	klären, ob der panachierte Teil die Hauptfarbe sein könnte oder nicht (er könnte in einigen Fällen die größte Fläche haben) (siehe TGP/14: Farbe)
---------	---

TG/TAGETE(proj.6)	Studentenblume
-------------------	----------------

Vom Erweiterten Redaktionsausschuß im März 2007 vorgeschlagene Änderungen, die in die dem TC vorzulegenden Prüfungsrichtlinien aufzunehmen sind:

Merkmal 17	(a) sollte lauten: „ <u>Nur Sorten mit zungenförmigen Blüten</u> : ...“ (b) die Stufen: sehr wenige (1); wenige (3); mittel (5); viele (7) setzen
Merkmal 18	Beispielssorte für Stufe 2 angeben
Merkmal 21	„ <u>Nur Sorten mit fehlendem Randeinschnitt</u> “ unterstreichen
Merkmal 24	„(+) <u>“</u> streichen
Merkmale 27, 30	„oder einzige“ streichen und, falls erforderlich, eine Erläuterung geben, um zu erklären, daß die Hauptfarbe die einzige Farbe sein kann
Zu 15	Fotoaufnahmen ersetzen
Zu 18	angeben
Zu 19	Stufe „vorhanden“ sollte die Note 9 haben
Zu 24	streichen
TF 1	„Lateinischer“ durch „Botanischer“ ersetzen
TF 5.6, 5.7	die Option von Farbgruppen angeben, wie in Kapitel 5.3 aufgeführt (Gruppierung)

[Ende der Anlage II und des Dokuments]